

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (Die Linke)	47	Göring-Eckardt, Katrin	
Alhamwi, Alaa, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 15
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Görke, Christian (Die Linke)	114
Amtsberg, Luise		Gürpinar, Ates (Die Linke)	108, 109, 110
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	16, 97
Audretsch, Andreas		Hanker, Mirco (AfD)	49, 98
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	17
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Hess, Martin (AfD)	18
Balten, Adam (AfD)	77	Hess, Nicole (AfD)	111
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	59, 90	Holm, Leif-Erik (AfD)	62
Baum, Christina, Dr. (AfD)	104	Kaminski, Maren (Die Linke)	36, 112
Becker, Desiree (Die Linke)	26, 27	Kellner, Michael	
Bessin, Birgit (AfD)	28	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Bochmann, René (AfD)	5, 60	Keuter, Stefan (AfD)	37
Bosch, Jorrit (Die Linke)	11, 12	Komning, Enrico (AfD)	64, 65, 66
Braga, Torben (AfD)	29	Kotré, Steffen (AfD)	67, 99
Brückner, Maik (Die Linke)	82, 105	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	68
Detzer, Sandra, Dr.		Ladzinski, Thomas (AfD)	50
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 61	Lamely, Pierre (AfD)	19
Edis, Mirze (Die Linke)	13	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Eißing, Mandy (Die Linke)	83, 84, 91	Lemke, Steffi	
Felser, Peter (AfD)	96	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 94
Fischer, Simone		Lucassen, Rüdiger (AfD)	51
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 107	Maack, Sebastian (AfD)	81, 100
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	14	Meiser, Pascal (Die Linke)	92
Frohnmaier, Markus (AfD)	30, 31, 48	Mijatović, Boris	
Gamanov, Boris (AfD)	32, 33, 34, 35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Gennburg, Katalin (Die Linke)	1		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Müller, Claudia		Schulz, Uwe (AfD)	71
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79	Schwerdtner, Ines (Die Linke)	72, 73, 74
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	20	Seifert, Dario (AfD)	22
Naujok, Edgar (AfD)	70	Sichert, Martin (AfD)	8
Nolte, Jan Ralf (AfD)	52, 53	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Özdemir, Cansu (Die Linke)	39, 40	Steinmüller, Hanna	
Paul, Andreas (AfD)	80	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Pellmann, Sören (Die Linke)	41	Strauß, Otto (AfD)	46
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	42, 43	Taher Saleh, Kassem	
Reinalter, Anja, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 85, 86, 87	Uhlig, Katrin	
Salihović, Zada (Die Linke)	54, 55	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 76, 102
Schauws, Ulle		Vollath, Sarah (Die Linke)	93
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 113	Wagner, Sascha (Die Linke)	10
Schliesing, David (Die Linke)	7, 45	Winklmann, Tina	
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	21	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	4	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	89, 103
Schröder, Stefan (AfD)	101		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Gennburg, Katalin (Die Linke)	1	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Becker, Desiree (Die Linke)	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Bessin, Birgit (AfD)	16
Bochmann, René (AfD)	3	Braga, Torben (AfD)	17
Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Frohnmaier, Markus (AfD)	18, 19
Schliesing, David (Die Linke)	4	Gamanov, Boris (AfD)	19, 20
Sichert, Martin (AfD)	5	Kaminski, Maren (Die Linke)	20
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Keuter, Stefan (AfD)	21
Wagner, Sascha (Die Linke)	6	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Özdemir, Cansu (Die Linke)	22
Bosch, Jorrit (Die Linke)	7	Pellmann, Sören (Die Linke)	23
Edis, Mirze (Die Linke)	7	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	23, 24
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	8	Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Schliesing, David (Die Linke)	25
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	10	Strauß, Otto (AfD)	25
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hess, Martin (AfD)	11	Aken, Jan van (Die Linke)	26
Lamely, Pierre (AfD)	11	Frohnmaier, Markus (AfD)	26
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	12	Hanker, Mirco (AfD)	27
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	12	Ladzinski, Thomas (AfD)	27
Seifert, Dario (AfD)	13	Lucassen, Rüdiger (AfD)	28
		Nolte, Jan Ralf (AfD)	28
		Salihović, Zada (Die Linke)	29

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	31
Bochmann, René (AfD)	32
Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Holm, Leif-Erik (AfD)	34
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Komning, Enrico (AfD)	36, 37
Kotré, Steffen (AfD)	38
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	39
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Naujok, Edgar (AfD)	40
Schulz, Uwe (AfD)	41
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	41, 42, 43
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Balten, Adam (AfD)	45
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Paul, Andreas (AfD)	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Maack, Sebastian (AfD)	54

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Brückner, Maik (Die Linke)	54
Eißing, Mandy (Die Linke)	55
Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	58
Eißing, Mandy (Die Linke)	59
Meiser, Pascal (Die Linke)	61
Vollath, Sarah (Die Linke)	62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Felser, Peter (AfD)	64
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	65
Hanker, Mirco (AfD)	65
Kotré, Steffen (AfD)	66
Maack, Sebastian (AfD)	66
Schröder, Stefan (AfD)	67
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	68

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Baum, Christina, Dr. (AfD) 69	Schauws, Ulle
Brückner, Maik (Die Linke) 69	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76
Fischer, Simone	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 71, 72	
Gürpinar, Ates (Die Linke) 73, 74	
Hess, Nicole (AfD) 75	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
	Görke, Christian (Die Linke) 78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Steinmüller, Hanna
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 80
Kaminski, Maren (Die Linke) 76	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung die aktuelle Spendenkampagne des Fördervereins Berliner Schloss e. V. bekannt, in welcher der Verein Spendengelder für eigens gewünschte Baumaßnahmen, deren Durchführung weder vom Land Berlin, der Stiftung Humboldt-Forum, noch dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Aussicht gestellt wurden, einwirbt, obwohl der Vereinszweck, der laut der Satzung des Vereins von 2013 auf die Förderung des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses in weitestgehender Originaltreue abzielt, inzwischen erfüllt sein dürfte, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu, und welchen Inhalt haben die derzeitigen Beziehungen zwischen Bundesregierung bzw. der Stiftung Humboldt Forum und dem Förderverein Berliner Schloss e. V.?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 19. März 2026**

Der Bundesregierung ist die aktuelle Spendenkampagne des Fördervereins Berliner Schloss e. V. aus den öffentlichen Quellen bekannt; darüberhinausgehende Informationen liegen ihr nicht vor. Der Förderverein führt diese in eigener Verantwortung durch. Die Bundesregierung bewertet dieses Vorgehen nicht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist aus Sicht der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss mit der Errichtung der Balustradenfiguren im Sommer 2025 die letzte gemeinsame Rekonstruktionsmaßnahme mit dem Förderverein umgesetzt und das Bauvorhaben damit abgeschlossen worden.

2. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Leitlinien, Regeln und Verfahren beabsichtigt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, den von ihm angekündigten, neugestalteten „Verhaltenskodex“ der Internationalen Filmfestspiele Berlin (Berlinale) inhaltlich und strukturell auszugestalten, um Transparenz, Gleichbehandlung und Umgang mit politisch oder gesellschaftlich sensiblen Themen zu gewährleisten, und wer soll an der Erstellung beteiligt sein und oder beratend hinzugezogen werden (https://rp-online.de/politik/deutschland/wolfram-weimer-tuttle-hat-ihre-zukunft-von-sich-aus-infrage-gestellt_aid-144557741)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 17. März 2026**

Der Aufsichtsrat der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB) hat in einer Sitzung am 4. März 2026 Empfehlungen ausgesprochen, um die KBB, zu der die Berlinale gehört, zu stärken. Die Empfehlungen erfolgen im Sinne einer Weiterentwicklung und im Interesse der langfristigen gesellschaftlichen Akzeptanz und wirtschaftlichen Stabilität der Einrichtung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Geschäftsführung der KBB unter anderem die Entwicklung eines KBB-weiten Verhaltenskodex für öffentliche Veranstaltungen. Die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung der KBB. Der Aufsichtsrat und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützen die KBB beratend. Der KBB steht es frei, sich im Prozess durch Expertinnen und Experten beraten zu lassen.

3. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Anwendung des Verfahrens zur Überprüfung geförderter Projekte und Projektträger durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (sogenanntes Haber-Verfahren) auf Projekte bzw. Projektträger, die dem Schutzbereich der Kunst-, Presse- oder Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes unterfallen, insbesondere Förderungen aus dem Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, und inwiefern berücksichtigen die für die Förderung verantwortlichen Ressorts und das BfV diese grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte für Akteure der Kultur- und Medienbranche bei der Durchführung des Haber-Verfahrens?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 17. März 2026**

Das Haber-Verfahren hat zum Ziel, die missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch Projekte bzw. Projektträger zu verhindern. Das Verfahren ist auch auf Akteure anwendbar, die dem Schutzbereich der Kunst-, Presse- oder Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes unterfallen.

Als für Kultur und Medien zuständiges Ressort achtet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die grundgesetzlich garantierte Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit. Deshalb hat BKM bisher nur in den Fällen das sog. Haber-Verfahren in Anspruch genommen, in denen konkrete Anhaltspunkte und Hinweise dafür Vorlagen, dass Akteure gefördert werden könnten, die sich möglicherweise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, und die eigenen Recherchemöglichkeiten erschöpft waren.

4. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Geheimdienstinformationen über den „Buchladen zur schwankenden Weltkugel“ angefordert, und auf Basis welcher konkreten Erkenntnisse wurde die Buchhandlung vom diesjährigen Deutschen Buchhandlungspreis ausgeschlossen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 16. März 2026**

Zu einer konkreten Buchhandlung können aus Gründen des Geheimschutzes keine Angaben erfolgen.

Zum Deutschen Buchhandlungspreis 2025: BKM hat das Haber-Verfahren beim Deutschen Buchhandlungspreis 2025 in drei Fällen angewendet. Prüfergebnis war, dass in allen drei Fällen „verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse“ vorlagen. Die Entscheidung des BKM, den Juryempfehlungen in diesen drei Fällen nicht zu folgen, erfolgte letztlich aus Gründen des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung und entspricht der Empfehlung des BMI. Weitere Angaben können auch hierzu nicht erfolgen, da sie dem Geheimschutz unterliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

5. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der finanzielle sowie personelle Aufwand der Bundespolizei und der Bundeszollverwaltung für Kontrollen an deutschen Grenzübergängen (Polen, Tschechien, Österreich) zur Feststellung von Verstößen gegen steuerrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit im Ausland getankten Kraftstoffen (Benzin, Diesel) im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage, und wie viele Vergehen wurden ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 17. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

6. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen aktuellen Abstimmungsstand mit den obersten Finanzbehörden der Länder kann die Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Änderung des BMF-Schreibens zur Umsatzsteuerbefreiung bei der Zolllagerhaltung gemäß § 4 Nummer 4b des Umsatzsteuergesetzes mitteilen, und inwieweit ist in den derzeitigen Entwürfen eine Ausnahmeregelung für kritische Rohstoffe im Sinne des Critical Raw Materials Act (CRMA) vorgesehen, um die strategische Lagerhaltung durch Unternehmen nicht zu behindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 19. März 2026**

Die Frage der Anwendung der Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 4b des Umsatzsteuergesetzes auf Lieferungen von Gegenständen an Verbraucher in ein bzw. in einem Zolllager, die der Verbraucher als Kapitalanlage erwirbt und bei denen es nicht zu einer Einfuhr in den zollrechtlich freien Warenverkehr kommt, wird derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterung bleibt abzuwarten.

Das Kerngeschäft der Zolllager betreibenden Unternehmer – insbesondere auch für seltene Rohstoffe beispielsweise im Sinne des „Critical Raw Materials Act“ (Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen) – ist nicht Gegenstand dieser Erörterung.

7. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wie viele laufende Verträge (inklusive Rahmenverträge), die die Bundesministerien (inklusive nachgeordnete Behörden) für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit externen Dritten geschlossen haben, existieren derzeit, und wie hoch ist das Auftragsvolumen dieser Verträge (Auftragsvolumina bitte aufschlüsseln nach Bundesministerien und Bundeskanzleramt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 19. März 2026**

Für die Bewirtschaftung des Bundeshaushalts sind nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes die einzelnen Ressorts zuständig, so dass die erbetenen Informationen dem Bundesministerium der Finanzen grundsätzlich nicht in der nachgefragten Form vorliegen.

Die Bundesregierung stellt belastbare und qualitätsgesicherte Angaben im Rahmen des umfangreichen jährlichen Berichts an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Verfügung. Beim sog. Beraterbericht handelt es sich um einen zeitlich nachlaufenden Bericht. Nach dem im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegten Berichtsturnus sind die Daten der Ressorts für das abgelaufene Haushaltsjahr zu den Be-

richterstattegesprächen für das dann beratungsgegenständliche kommende Haushaltsjahr vorzulegen.

Der Beraterbericht, der auf Basis der parlamentarischen Beschlüsse im Wege einer umfangreichen Ressortabstimmung erstellt wird, durchläuft dabei in einem zeitaufwändigen Verfahren die notwendigen Plausibilisierungen und evtl. Korrekturen, die sich mit dem zeitlichen Verzug zum abgelaufenen Haushaltsjahr ergeben können.

Für Zwecke der Berichterstellung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind noch keine Daten erhoben worden. Eine nach unterjährigen Zeiträumen differenzierende Erhebung der Daten findet im Rahmen der Erstellung des Beraterberichts nicht statt, weshalb keine spezifischen Angaben für den von Ihnen erfragten Stichtag gemacht werden können. Die Bundesregierung wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu gegebener Zeit im üblichen Verfahren berichten.

Im Übrigen verweise ich auf gleichgelagerte Antworten meines Hauses auf die Schriftlichen Fragen 9 auf Bundestagsdrucksache 21/2141 und auf die Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 8261.

8. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Berechnungen dazu angestellt, um wie viele Euro die Steuereinnahmen im Bereich Mineralölhandel steigen würden, wenn sich die Preise für Diesel und Benzin gegenüber dem Tag vor Beginn des Iran-Kriegs (Basis: 27. Februar 2026) um 20, 50 oder 100 Prozent erhöhen, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt sie dabei jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 18. März 2026**

Eine Berechnung entsprechend der Fragestellung hat die Bundesregierung nicht durchgeführt.

9. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist das Verfahren zur Bestimmung eines Bundesnutzers des Palais Schaumburg in Bonn (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 21/4573) ausgestaltet (bitte Verfahrensleitung, Teilnehmende, Verfahrensstand und Abschluss aufzählen), und ist das Verfahren zur Bestimmung des Bundesnutzers mit der erforderlichen Gesamtanierung zeitlich koordiniert, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 17. März 2026**

Für das Palais Schaumburg ist eine Bundesnutzung zu finden, die der historischen Bedeutung des Gebäudes gerecht wird, die Auflagen des Denkmalschutzes erfüllt und zudem die Sicherheitsanforderungen der

angrenzenden Bundesnutzer berücksichtigt, die ebenfalls in Gebäuden des offenen Gesamtensembles untergebracht sind. Unter Beachtung dieser Umstände hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin ihr bekannte Unterbringungsbedarfe des Bundes aus offenen Erkundungsverfahren geprüft und darüber hinaus Bundesbedarfe betrachtet, welche durch Auflösung von Drittanmietungen zugunsten einer Nutzung des Palais Schaumburg grundsätzlich in Frage kämen. Auf dieser Basis hat die BImA proaktiv erste Gespräche und Besichtigungen mit potentiellen Nutzern durchgeführt. Der Vorgang dauert weiterhin an.

Als nächster Schritt wäre seitens des bzw. der betreffenden Bundesnutzer ein Beschaffungsauftrag für das Palais Schaumburg gegenüber der BImA zu formulieren, welcher mit einer initialen Refinanzierungszusage für die weitere Planung – unter Berücksichtigung der spezifischen Nutzeranforderungen – zu hinterlegen ist. Erst im Anschluss kann die BImA das Bauprojekt wieder aufnehmen und eine Aussage über zeitliche Perspektiven geben. Im Hinblick auf die durch den Nutzer zu refinanzierenden Kosten wird die BImA das Bauprojekt dann nach Sicherstellung einer entsprechenden Haushaltsvorsorge im Nutzerhaushalt verbindlich zu Ende führen.

10. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)

Wie ist der Umsetzungsstand zur im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten jährlichen Beteiligung des Bundes an den kommunalen Altschulden in Höhe von 250 Mio. Euro, und wie ist der weitere Zeitplan für die einzelnen Beratungsschritte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 18. März 2026

Die Koalitionspartner haben gemäß Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich der Bund zum Zweck einer Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik in dieser Legislaturperiode mit 250 Mio. Euro pro Jahr an Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen von übermäßigen Kassenkrediten beteiligt. Gleichzeitig ist verabredet, die finanzstarken Länder im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Mio. Euro pro Jahr zu entlasten und weitere zehn Prozentpunkte der Kostenaufteilung im Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) zu übernehmen.

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung des Gesamtvorhabens dauern an und sind noch nicht abgeschlossen. Eine belastbare Aussage zum konkreten Zeitplan ist daher gegenwärtig nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welche personenbezogenen oder sonstigen Daten wurden im Vorfeld oder im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bundespolizei rund um das Auswärtsspiel Atalanta Bergamo gegen Borussia Dortmund am 25. Februar 2026 zwischen inländischen und ausländischen bzw. supranationalen Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden übermittelt (bitte empfangende/übermittelnde Behörde und Zweck der Übermittlung darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 20. März 2026

Die Bundespolizei hat keine Daten im Sinne der Fragestellung an ausländische bzw. supranationale Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

12. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie viele Personen waren im Zusammenhang mit dem Auswärtsspiel Atalanta Bergamo gegen Borussia Dortmund am 25. Februar 2026 von Maßnahmen der Bundespolizei betroffen (bitte nach den wesentlichen Orten und Arten der Maßnahmen aufschlüsseln), und wie viele Strafverfahren wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet (bitte nach den wesentlichen Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 20. März 2026

Die Bundespolizei hat im Zusammenhang mit dem Auswärtsspiel Atalanta Bergamo gegen Borussia Dortmund grenzpolizeiliche Maßnahmen in Form von Ausreiseuntersagungen bei acht Personen, die an deutschen Flughäfen (Frankfurt-Hahn, Köln-Bonn und Düsseldorf) festgestellt wurden, durchgeführt. Es wurden keine Strafverfahren eingeleitet.

13. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)
- Erkennt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Iran-Kriegs neue Schutzbedürfnisse bei Asylanträgen in Deutschland an, z. B. für kurdische Personen, und strebt die Bundesregierung Maßnahmen an, um die langen und nach meiner Auffassung gefährlichen Wartezeiten für Antragsteller*innen aus dem Iran zu verkürzen, und wenn ja, welche sind dies konkret (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.steht-fluchtwelle-bevor-iranische-asylantraege-am-haeufigsten-in-deutschland-gestellt.09293abe-8e08-42e8-bfbf-b20d4bc5ca0e.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 18. März 2026**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft in jedem Einzelfall sorgfältig, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft, die Gewährung subsidiären Schutzes oder die Feststellung eines Abschiebungsverbots vorliegen. Hierfür werden sämtliche Erkenntnisse zur schutzsuchenden Person und zur Herkunftsregion berücksichtigt.

Die Bundesregierung versteht die Fragestellung dahingehend, dass mit „Wartezeiten“ die Möglichkeiten gemeint sind, einen Asylantrag beim BAMF zu stellen. Bei der Antragsannahme beim BAMF treten derzeit keine Verzögerungen auf.

14. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Liegen der Bundesregierung verfassungsschutz-relevante Erkenntnisse über die Buchhandlungen „BiBaBuZe“, „Artemis“, „Land in Sicht“ und die „Karl-Marx-Buchhandlung“ vor, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 18. März 2026**

Die Bundesregierung nimmt zur Schriftlichen Frage wie folgt Stellung:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. § 4 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c BVerfSchG definiert derartige Bestrebungen als politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete „Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen“.

Als Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind daher solche anzusehen, die über die bloße Kritik an Verfassungswerten und Verfassungsgrundsätzen hinaus Aktivitäten zu deren Beseitigung (so das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in: BVerfGE 113, 63 [81 f.]; das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in: BVerwGE 137, 275 Rn. 61) oder zu einer Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung in Richtung einer mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Ordnung entfalten (so BVerwGE 137, 275 Rn. 40).

Eine öffentliche Einschätzung bzw. eine Stellungnahme zu einzelnen Organisationen, Personen oder anderen Gruppierungen nimmt das BfV auf dieser Grundlage im jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht vor. Keine der genannten Buchhandlungen „BiBaBuZe“, „Artemis“, „Land in Sicht“ und die „Karl-Marx-Buchhandlung“ werden derzeit im Verfassungsschutzbericht des Bundes erwähnt.

Das BfV sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus. Eine weiterführende Auskunft zu den in der Fragestellung genannten Buchhandlungen „BiBaBuZe“, „Artemis“,

„Land in Sicht“ und „Karl-Marx-Buchhandlung“, zu denen jeweils das BfV bisher keine öffentliche Stellungnahme abgegeben hat, kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufte Form. Durch eine offene Auskunft darüber, ob und welche Erkenntnisse dem BfV über die Buchhandlungen „BiBaBuZe“, „Artemis“, „Land in Sicht“ und die „Karl-Marx-Buchhandlung“ bekannt sind, wären Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methodik des BfV insbesondere bei der Beobachtung und Priorisierung möglicher Beobachtungsobjekte des BfV möglich. Durch eine offene Auskunft über den aktuellen Wissensstand könnten die betroffenen Akteure Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Eine Veröffentlichung der in Rede stehenden Informationen würde den Kenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV hier offenlegen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine offene Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich, weil sonst Informationen bekannt würden, die im Zusammenhang mit Fähigkeiten und Einsatztaktik sowie mit dienstlichen und operativen Vorgehensweisen des BfV stehen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-(VS-)Einstufung nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehender Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

15. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wo und wann hat der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt Besuchstermine in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt (bitte die letzten 14 Termine nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 19. März 2026**

02.12.2025	16356 Blumberg
23.10.2025	Dresden
15.08.2025	Quedlinburg
14.08.2025	06502 Thale/OT Weddersleben
14.08.2025	06406 Bernburg
14.08.2025	Halle/Saale
12.07.2025	Hansestadt Rostock

16. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 10. März 2026 (Az. 5 A 1882/22), wonach die bis zum Inkrafttreten des Stiftungsfinanzierungsgesetzes praktizierte Förderung parteinaher Stiftungen rechtswidrig war, um die für das Haushaltsjahr 2021 auf dieser Grundlage an parteinahe Stiftungen bewilligten und ausgezahlten Globalzuschüsse durch das Bundesverwaltungsamt auf Rücknahme und Rückforderung zu überprüfen, und falls sie keine solche Überprüfung beabsichtigt, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 18. März 2026**

Mit Urteil vom 10. März 2026 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass die Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. keinen Anspruch auf Bewilligung von Globalzuschüssen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 hat (Az. des Gerichts: 5 A 1882/22). Die Bundesregierung wird die schriftlichen Urteilsgründe sorgfältig auswerten, sobald diese vorliegen. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die engen verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung bestandskräftiger Verwaltungsakte.

17. Abgeordneter
Udo Theodor Hemmelgarn
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass Anhänger des iranischen Mullah-Regimes in Deutschland einen Asyl-Antrag gestellt haben, und wenn ja, wie viele waren dies, und wie möchte die Bundesregierung dem möglichen Missbrauch des Asylrechts durch iranische Islamisten begegnen (vgl. www.youtube.com/watch?v=w3kPwlu78m0)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 18. März 2026**

Erkenntnisse im Sinne des ersten Teils der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst statistisch nicht, aus welchen Gründen Personen einen Asylantrag stellen. Ebenso wenig erfasst das BAMF statistisch, aus welchen Gründen Asyl gewährt, internationaler Schutz zuerkannt, ein Abschiebungsverbot festgestellt oder der Asylantrag abgelehnt wird. Das BAMF hat den Sachverhalt aufzuklären. Ergeben sich in diesem Zusammenhang Anhaltspunkte für das Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 3 Absatz 2 und Absatz 4 des Asylgesetzes sowie § 4 Absatz 2 des Asylgesetzes, kommt die Ablehnung des Asylantrags als unbegründet und ggf. offensichtlich unbegründet in Betracht (§ 30 Absatz 1 Nummer 7 des Asylgesetzes).

18. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen dem Schriftsatz vom 9. Februar 2026, in dem die anwaltliche Vertretung des Bundesministeriums des Innern gegenüber dem Verwaltungsgericht Köln erklärt, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) habe den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zwischenzeitlich „aufgelöst“, und der daraufhin erfolgten Aussage des BfV gegenüber dem Magazin Cicero, die Bearbeitung des Personenpotenzials im Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ werde im Rahmen des gesetzlichen Auftrags fortgesetzt (www.cicero.de/innenpolitik/phanomenbereich-delegitimierung-wurde-aufgelost-kehrtwend-e-beim-verfassungsschutz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 16. März 2026**

Die in der Fragestellung erwähnten Bewertungen stehen nicht im Widerspruch zueinander. Grundlage für die Bearbeitung von Gruppierungen und Einzelpersonen sind tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gemäß des gesetzlichen Auftrages des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), nicht hingegen die Zuordnung zu einem Phänomenbereich.

19. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)

Wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Kostenpraxis gegenüber deutschen Staatsbürgern einerseits und im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommenen nichtdeutschen Personen andererseits, und inwieweit hält sie dies insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für gerechtfertigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 18. März 2026**

Der Bundesregierung ist keine unterschiedliche Kostenpraxis im Sinne der Fragestellung bei Anwendung derselben Rechtsgrundlage bekannt. Etwaige Unterschiede in der Geltendmachung bzw. Übernahme von Kosten ergeben sich aus dem für verschiedene Sachverhalte jeweils geltenden Recht.

20. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele verbeamtete und angestellte Volljuristen sind derzeit als Mitarbeiter des Bundesministeriums des Inneren (BMI) tätig, und auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten des BMI für externe juristische Beratung und anwaltliche Vertretung seit dem 1. Mai 2025?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 19. März 2026**

Mit Stichtag 16. März 2026 sind im Bundesministerium des Innern (BMI) 422 Volljuristen in der Laufbahn des höheren Dienstes im Bundesministerium des Innern tätig.

Seit dem 1. Mai 2025 sind insgesamt 580.334,58 Euro vom BMI für Rechtsanwaltskosten für Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit Gerichtsprozessen verausgabt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Landgerichten und anderen höheren Zivilgerichten ab einem Streitwert von 10.000 Euro (vor 2026: 5.000 Euro) für die Beteiligten an einem gerichtlichen Verfahren die Notwendigkeit besteht, sich durch einen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen („Anwaltszwang“).

21. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(fraktionslos)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den in sozialen Medien dokumentierten Angriff auf einen politischen Veranstalter vor, bei dem dieser Berichten zufolge von zwei mutmaßlich linksextremen Tätern angegriffen, zu Boden geschlagen und getreten worden sein soll (vgl. Beitrag auf der Plattform X vom 5. März 2026, https://x.com/rebew_lexa/status/2029109302250684473), und wenn ja, wie lauten diese, und liegen den Sicherheitsbehörden des Bundes Informationen über Tatverdächtige, Hintergründe und mögliche politische Motivation der Tat vor, und wenn ja, welche sind dies konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 18. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

22. Abgeordneter
Dario Seifert
(AfD)

Wie viele Überstunden sind bei der Bundespolizei im Zuständigkeitsbereich Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren jeweils zum Stichtag 31. Dezember angefallen, und welche wesentlichen Gründe nennt die Bundesregierung für das Entstehen dieser Überstunden (bitte nach Art der Einsätze aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 20. März 2026**

Eine statistische Erfassung der Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt seitens der Bundespolizei nicht.

Die Überstunden der gesamten Bundespolizei mit rund 55.000 Mitarbeitern stellen sich zu den genannten Stichtagen wie folgt dar:

- 31. Dezember 2023: 2.112.360 Überstunden
- 31. Dezember 2024: 2.458.482 Überstunden
- 31. Dezember 2025: 2.860.488 Überstunden.

Weiter zurückliegende Jahre können aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr ausgewertet werden.

Die oben aufgeführten Überstunden ergeben sich aus den Salden aller Arbeitszeitkonten zum genannten Stichtag. Sie beinhalten sowohl angefallene als auch zwischenzeitlich bereits abgebaute Überstunden.

Die Überstunden umfassen drei Arbeitszeitkonten: Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, Mehrarbeit nach § 11 des Bundespolizeibeamtenengesetzes, Mehrarbeit nach § 88 des Bundesbeamtenengesetzes.

23. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern unterscheiden sich die durch die „Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen“ geplanten verwaltungstechnischen Vorgänge (Abläufe, Arbeitsschritte, Abrufbarkeit durch Behörden) bei der Speicherung und Weiterleitung der Daten von Menschen, die das Selbstbestimmungsgesetz in Anspruch nehmen, vom aktuellen Verfahren sowie vom Verfahren nach dem vorherigen Transsexuellengesetz, und mit welchen Instrumenten soll dem Schutz der Betroffenen in dem Vorschlag des Bundesministeriums des Innern Rechnung getragen werden (Mildere Mittel [Alternative Identifizierungen, Pseudonymisierungen], Löschfristen, Abrufdokumentationen, Auskunftsansprüchen etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 17. März 2026**

Der Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) im

Meldewesen sieht keinerlei eigenständige Verarbeitungsbefugnisse und Verfahrensänderungen vor, sondern folgt lediglich der Grundentscheidung, die der Gesetzgeber mit dem am 1. November 2024 vollständig in Kraft getretenen Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften getroffen hat.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten zum früheren Geschlechtseintrag (und somit auch der Datenübermittlung) ergeben sich bereits aus formellem Gesetz, insbesondere aus § 23 Absatz 2 und 3, § 33 des Bundesmeldegesetzes (BMG), § 150 Absatz 1 i. V. m. § 196 Absatz 2 und 2a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und § 139b Absatz 6, 7, 8 der Abgabenordnung, jeweils i. V. m. § 13 Absatz 1, 3, 4 SGG (es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/1165 verwiesen).

Die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Datenübermittlungen wurden im Verfahren der Verordnungsgebung intensiv durch das federführende Bundesministerium des Innern, die Bund-Länder-Gremien des Meldewesens und durch die übrigen betroffenen Behörden sowie deren vorgesetzte Ministerien, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, geprüft und im Rahmen der Ressort-, Länder- und Verbändebeteiligung einer weiteren Nachprüfung unterzogen. Hinsichtlich des seit Einführung des SGG veränderten Verfahrens zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen sowie hinsichtlich der anwendbaren Rechtsnormen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/1165 verwiesen.

Alternative Identifikationsverfahren z. B. mittels Identifikationsnummer wurden fachlich geprüft. Die Verwendung der Identifikationsnummer nach dem Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung (IDNrG) ist nur zu den in § 5 Absatz 1 Satz 2 IDNrG genannten Zwecken zulässig (Erbringung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz, mit Einwilligung der betroffenen Person sowie zum Zwecke eines registerbasierten Zensus). Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Regelungen zu Löschfristen, § 14 BMG, Abrufdokumentationen, § 40 BMG, und Auskunftsrecht der betroffenen Person, § 10 BMG i. V. m. Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679, sind bereits heute gesetzlich geregelt und umgesetzt. Daneben normieren die Verordnungen im Meldewesen umfassende Maßnahmen zur Datensicherheit beispielsweise die verpflichtende Nutzung des Übermittlungsprotokolls OSCI-Transport (Ende-zu-Ende Verschlüsselung) bei elektronischen Datenübermittlungen. Zudem sehen die Fachverfahren Rollen- und Berechtigungskonzepte vor, die sicherstellen, dass nur berechtigten Anwendern die Rechte zur Verarbeitung bestimmter Daten zugewiesen werden, die sie zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zwingend benötigen.

Bereits heute bestehen sehr hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit im Meldewesen, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

24. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich des nach Aussage der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch nachgewiesenen, rechtswidrigen Einsatzes von weißem Phosphor durch das israelische Militär im Zusammenhang mit einem Militärschlag am 3. März 2026 in einem Wohngebiet in Südlibanon (www.hrw.org/de/news/2026/03/09/libanon-israel-setzt-rechtswidrig-weissen-phosphor-ein), und inwiefern hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul dies im Rahmen seiner Reise nach Israel gegenüber der israelischen Regierung thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. März 2026**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

25. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung entsprechend ihrer Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 51 auf Bundestagsdrucksache 21/1482 und 91 auf Bundestagsdrucksache 21/1831, in denen sie das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den Verpflichtungen der Staaten zum globalen Klimaschutz ausdrücklich begrüßt, den Entwurf der Republik Vanuatu für eine Resolution der UN-Generalversammlung zur Willkommenheißung und Bekräftigung des Gutachtens zu unterstützen, sowohl im UN-Prozess als auch öffentlich, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 18. März 2026**

Die Verhandlungen über eine Resolution der VN-Generalversammlung (UNGA Resolution on the ICJ Advisory Opinion on Climate Change) auf Initiative Vanuatus dauern an. Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an diesen Verhandlungen im Rahmen einer gemeinsamen EU-Verhandlungsführung. Die Bundesregierung wird sich zu dieser Resolution einschließlich ihres Stimmverhaltens final positionieren, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind und der Text der Resolution feststeht.

26. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Wurde der U.S.-Militärstützpunkt in Ramstein nach Kenntnis der Bundesregierung für die Vorbereitung des U.S.-amerikanischen Truppenaufmarsches für den Angriff auf den Iran und/oder seitdem für die am 28. Februar 2026 begonnenen Angriffe genutzt, und wenn ja, wann wurde die Bundesregierung darüber von der U.S.-Regierung unterrichtet und hat die Bundesregierung diesen Nutzungen zugestimmt?
27. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Ist die Nutzung von U.S.-Militärstützpunkten in Deutschland und die Nutzung des deutschen Luftraums für die Vorbereitung und Durchführung der seit dem 28. Februar 2026 erfolgenden Angriffe auf den Iran nach Auffassung der Bundesregierung völkerrechtskonform, und wenn ja, aufgrund welcher völkerrechtlichen Verträge, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, allgemeiner Rechtsgrundsätze und Aspekten des Völkergewohnheitsrechts ist die Bundesregierung zu dieser Auffassung gelangt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 16. März 2026**

Die Fragen 26 und 27 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Bundesregierung steht in kontinuierlichem Austausch mit ihren Partnern und Verbündeten. Die USA sind an die für US-Basen in Deutschland geltenden Stationierungsabkommen gebunden, in denen die Nutzung geregelt ist.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 11. März 2026 auf die Schriftliche Frage 72 des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksache 21/4657.

28. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)
- In welcher Höhe wurden in den vergangenen 15 Jahren freiwillige Beträge aus Bundesmitteln an den Europarat oder an dessen Parlamentarische Versammlung oder an Programme und Einrichtungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gezahlt (bitte für jedes dieser 15 Jahre die Gesamtsumme angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 16. März 2026**

In den vergangenen zehn Jahren wurden folgende freiwillige Beträge aus Bundesmitteln an den Europarat und dessen Parlamentarische Versammlung gezahlt:

2025: 14.435.709 Euro

2024: 12.815.277 Euro

2023:	8.466.428 Euro
2022:	14.764.984 Euro
2021:	4.257.465 Euro
2020:	3.039.411 Euro
2019:	2.484.389 Euro
2018:	1.825.009 Euro
2017:	700.000 Euro
2016:	749.389 Euro

Weiter zurückliegende Zahlungen können mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen nicht im Rahmen eines zumutbaren Zeitaufwandes zusammengestellt werden. Der Arbeitsaufwand zur Archivrecherche der erfragten Informationen würde in den befassten Arbeitseinheiten die funktionsadäquate Erledigung der Fachaufgaben gefährden. Nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann (vgl. u. a. BVerfGE 124, 161, 197; 147, 50, 147 f.).

29. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)

Auf welche konkreten Erkenntnisse stützt der Bundeskanzler Friedrich Merz seine in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ am 8. März 2026 getätigte Aussage, der Iran habe möglicherweise nur „wenige Wochen“ vor dem Zusammenbau atomarer Waffensysteme gestanden, und wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz dieser Einschätzung zu den gegenteiligen öffentlichen Feststellungen der IAE0 (u. a. <https://media.un.org/unifeed/en/asset/d354/d3540257>) sowie zum Umstand, dass dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages trotz ausdrücklicher Nachfrage in den Sitzungen seit Juni 2025 keine entsprechenden Informationen übermittelt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 16. März 2026

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) hat in ihren Berichten regelmäßig darauf hingewiesen, dass ein ausschließlich friedlicher Zweck des iranischen Nuklearprogramms nicht bestätigt werden kann und hat dabei u. a. auf Irans große Bestände an hochangereichertem Uran und die iranische Verweigerung des Zugangs von IAE0-Inspektoren abgestellt. So verfügte Iran bereits im Juni 2025 nach IAE0-Berechnungen über 440,9 kg auf bis zu 60 Prozent angereicherten Urans; eine Weiteranreicherung auf einen waffenfähigen Grad (90 Prozent) wäre innerhalb weniger Wochen realisierbar. Wie die IAE0 in ihren Quartalsberichten regelmäßig festhält, ist Iran der einzige Nicht-nuklearwaffenstaat innerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NW), der Uran auf 60 Prozent anreichert und akkumuliert. Seit 2021

kann die IAE0 zudem Irans Verpflichtung, von der Entwicklung eines nuklearen Sprengsatzes abzusehen, nicht verifizieren, da Iran entsprechende Verifikations- und Überwachungsmaßnahmen der IAE0 unter Sicherheitsratsresolution 2231 vom 20. Juli 2015 nicht zulässt. Deutschland hat mit seinen Partnern Frankreich und Großbritannien hierauf immer wieder in Einlassungen im IAE0-Gouverneursrat und in anderen internationalen Gremien hingewiesen.

Der Auswärtige Ausschuss wird zum Themenkomplex Iran regelmäßig unterrichtet, insbesondere auch zu Erkenntnissen, die das iranische Nuklearprogramm betreffen.

30. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wann wurde die Bundesregierung von der US-Regierung über die Angriffe auf den Iran informiert, und warum war es nicht möglich, die sich in Israel, der Golf-Region und dem Iran befindlichen deutschen Staatsbürger vor der Schließung des Luftraums zu evakuieren (vgl. www.welt.de/politik/ausland/article69a3b8117c787f6a1cef2950/iran-krieg-logistischer-albtraum-flugverkehr-ueber-dubai-und-abu-dhabi-eingestellt-touristen-sitze-n-fest.html sowie www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/krieg-iran-usa-israel-urlauber-waden-phul-evakuierung-100.html und www.zeit.de/politik/deutschland/2026-02/iran-angriff-deutschland-friedrich-merz-israel-usa-gxe)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 18. März 2026**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Das Auswärtige Amt hat in den Reise- und Sicherheitshinweisen für die gesamte Region bereits seit längerem auf das Risiko einer Eskalation hingewiesen. Darin wurde bereits Mitte Januar darauf hingewiesen, dass es in der gesamten Region wegen einer Verschärfung der Sicherheitslage zu Luftraumschließungen und Flugausfällen kommen könnte. Die Reiseinformationen hierzu wurden am 26. Februar nochmals verschärft. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. März 2026 auf die Schriftliche Frage 76 des Abgeordneten Raimond Scheirich auf Bundestagsdrucksache 21/4657 verwiesen.

Die Bundesregierung und die Reiseindustrie haben nach Ausbruch des Konflikts schnell reagiert, sodass im Rahmen einer äußerst volatilen Sicherheitslage eine fünfstellige Zahl deutscher Staatsangehöriger die Krisenregion sicher verlassen konnten. Über 1.100 besonders vulnerable Personen und ihre engsten Angehörigen sind mit sechs durch die Bundesregierung organisierten Sonderflügen nach Deutschland zurückgekehrt.

31. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Warum ist die Bundesregierung keine Kooperation mit Staaten, die ihre Staatsbürger aus der Golfregion, Israel und dem Iran evakuieren, wie dem Vereinigten Königreich, eingegangen, um die deutschen Staatsbürger aus den entsprechenden Regionen zurückzuholen (vgl. www.n-tv.de/politik/11-23-Iran-Atomanlage-Natans-getroffen-id30415311.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 18. März 2026**

Das Auswärtige Amt sowie die Botschaften und Generalkonsulate in der Region stehen in ständigem Austausch mit europäischen und internationalen Partnern, um die Ausreise deutscher Staatsangehöriger aus den betroffenen Ländern zu ermöglichen. Durch die enge Abstimmung konnten deutsche Staatsangehörige auch über Repatriierungsflüge anderer Staaten ausgeflogen werden.

32. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Schreiben des russischen Föderationsrates vom 24. Februar 2026 und der Duma vom 26. Februar 2026 an u. a. das Europäische Parlament, laut denen das Vereinigte Königreich und Frankreich beabsichtigen, nukleare Sprengköpfe und Waffen an die Ukraine zu liefern, was nach meiner und der dort dargestellten Auffassung eine Verletzung des NPT (Non Proliferation Treaty) darstellen und zu einer Eskalation des Ukrainekrieges führen könnte, und wenn ja, welche Informationen liegen ihr zu den darin enthaltenen Vorwürfen konkret vor, und wie positioniert sie sich ggf. dazu?
33. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)
- Wann hat die Bundesregierung – sofern sie Kenntnis von den Schreiben des russischen Föderationsrates vom 24. Februar 2026 und der Duma vom 26. Februar 2026 an u. a. das Europäische Parlament hat, laut denen das Vereinigte Königreich und Frankreich beabsichtigen, nukleare Sprengköpfe und Waffen an die Ukraine zu liefern – von diesen Schreiben Kenntnis erlangt?

34. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)
- Welche Sicherheitsrisiken sieht die Bundesregierung – sofern sie Kenntnis von den Schreiben des russischen Föderationsrates vom 24. Februar 2026 und der Duma vom 26. Februar 2026 an u. a. das Europäische Parlament hat, laut denen das Vereinigte Königreich und Frankreich beabsichtigen, nukleare Sprengköpfe und Waffen an die Ukraine zu liefern, und dessen Inhalte bestätigen kann – im Falle einer Abgabe solcher Waffen an die Ukraine, einschließlich potenzieller Eskalationen mit Russland, radioaktiver Kontamination oder unkontrollierter Proliferation?
35. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung – sofern sie Kenntnis von den Schreiben des russischen Föderationsrates vom 24. Februar 2026 und der Duma vom 26. Februar 2026 an u. a. das Europäische Parlament hat, laut denen das Vereinigte Königreich und Frankreich beabsichtigen, nukleare Sprengköpfe und Waffen an die Ukraine zu liefern, und dessen Inhalte bestätigen kann – das Vorhaben Frankreichs und des Vereinigten Königreichs, die Ukraine mit Atomwaffen auszustatten (bitte detailliert begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. März 2026**

Die Fragen 32 bis 35 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 95 des Abgeordneten Stefan Schröder auf Bundestagsdrucksache 21/4657 verwiesen.

Im Übrigen kommen Großbritannien und Frankreich ihren Verpflichtungen als Nuklearwaffenstaaten im Rahmen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vollumfänglich nach.

36. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Was hat die golden gerahmte Kopie der Geburtsurkunde des Großvaters des US-Präsidenten Donald Trump, die Bundeskanzler Friedrich Merz im Juni 2025 an Präsident Donald Trump übergeben hat, gekostet (bitte die dabei angefallenen Kosten des Geschenks nach den einzelnen Positionen aufschlüsseln; www.swr.de/leben/prominente/merz-schenkt-trump-geburtsurkunde-seines-opas-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 18. März 2026**

Kosten im Sinne der Fragestellung können nicht mitgeteilt werden.

Durch die Bekanntgabe der Kosten von Gastgeschenken könnte es zu Spekulationen über eine Korrelation zu den Beziehungen zu einzelnen Ländern kommen, was politisch nicht beabsichtigt ist und den Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderliefe. Die Beantwortung der Frage kann auch aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber der beschenkten Person bzw. der beschenkten Regierung nicht erfolgen.

37. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die laut Medienberichten von russischer Seite dem ukrainischen Geheimdienst zugeschriebene Tötungen russischer Schriftsteller, Philosophen und anderer am Ukrainekrieg unbeteiligten Zivilisten, und wenn ja, wie lauten diese und welche Konsequenzen zieht sie ggf. daraus (bitte begründen; www.nytimes.com/2022/10/05/us/politics/ukraine-russia-dugina-assassination.html sowie www.zeitung.de/politik/ausland/2023-05/sachar-prilepin-russland-politiker-explosion-autobombe)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. März 2026

Die Bundesregierung hat keine eigenen, über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

38. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung angesichts der derzeit stark eingeschränkten Funktionsfähigkeit der deutschen Auslandsvertretung in Teheran (<https://taz.de/Deutsche-Botschaft-im-Iran/!6154781/>), iranischen Staatsangehörigen die Beantragung nationaler Visa für längerfristige Aufenthalte in Deutschland (z. B. Familiennachzug, Studium oder Erwerbstätigkeit) vorübergehend auch an anderen deutschen Auslandsvertretungen, insbesondere in Nachbarstaaten des Iran, zu ermöglichen, und wenn ja, an welchen Standorten bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. März 2026

Die Deutsche Botschaft in Teheran ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen temporär geschlossen. Dies betrifft in Visaverfahren auch den externen Dienstleister TLScontact sowie in Verfahren afghanischer Antragstellers das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Vor dem 15. Januar 2026 eingereichte Anträge werden, soweit möglich, im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und im Auswärtigen Amt weiter bearbeitet.

Die Bundesregierung beobachtet die weiteren Entwicklungen in Iran sehr genau, gegenwärtig ist aber nicht absehbar, wann die Visastelle der

Botschaft beziehungsweise TLScontact und IOM ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob eine Visumannahme von Antragstellenden aus Iran in gewissen Fällen an deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten erfolgen kann.

39. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Verbleib der Kölner Journalistin Eva Maria Michelmann vor, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Ahmed Polad seit dem 18. Januar 2026 vermisst wird und die letztmalig in Raqqa (Syrien) gesehen wurde, und wenn ja, wie lauten diese, und plant die Bundesregierung, in diesem Fall Schritte zu unternehmen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. März 2026**

Die zuständigen Stellen in der Bundesregierung sind mit dem in der Frage geschilderten Sachverhalt befasst und stehen dazu mit den syrischen Stellen in Kontakt. Weiteren Ausführungen hierzu steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte Dritter entgegen.

Das Auswärtige Amt warnt vor Reisen nach Syrien und weist im Rahmen der Reisewarnung auch darauf hin, dass deutschen Staatsangehörigen in Syrien in akuten Notfällen nur äußerst eingeschränkt konsularische Hilfe geleistet werden kann.

40. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Wie viele in Bearbeitung befindliche Visaanträge für Deutschland gibt es aktuell in der deutschen Auslandsvertretung in Iran, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hinsichtlich der Bearbeitung von Visaanträgen aus dem aktuellen Krieg in Iran ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. März 2026**

Die Deutsche Botschaft in Teheran ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen temporär geschlossen. Dies betrifft in Visaverfahren auch den externen Dienstleister TLScontact sowie in Verfahren afghanischer Antragstellender das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Mit Stand 11. März 2026 befinden sich noch ca. 2.000 Visaanträge in Bearbeitung. Vor dem 15. Januar 2026 eingereichte Anträge werden, soweit möglich, im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und im Auswärtigen Amt weiter bearbeitet.

Die Bundesregierung beobachtet die weiteren Entwicklungen in Iran sehr genau, gegenwärtig ist aber nicht absehbar, wann die Visastelle der Botschaft beziehungsweise TLScontact und IOM ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die Visumbearbeitung von Antragstellenden aus Iran in gewissen Fällen an deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten erfolgen kann.

41. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, der Ukraine und Belarus zum 40. Jahrestag des Tschernobyl-Unfalls am 26. April 1986 Gedenkveranstaltungen geben, und wenn ja, an welchen dieser Aktivitäten ist die Bundesregierung direkt oder indirekt durch Teilnehmer oder Förderung beteiligt (bitte Aktivitäten konkret mit Datum, Ort und Art der Beteiligung benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 18. März 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit folgende Gedenkveranstaltungen zum 40. Jahrestag des Tschernobyl-Unfalls geplant:

Am 24. April 2026 ist seitens der Bundesregierung eine Veranstaltung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Berlin mit dem Titel „40 Jahre Tschernobyl – eine Katastrophe mit Folgen bis heute“ unter Teilnahme der Leitungsebene des Ministeriums geplant.

Ferner kündigte die ukrainische Regierung eine offizielle Gedenkveranstaltung anlässlich des 40. Jahrestags an, weitere Details sind derzeit noch nicht bekannt.

Der Bundesregierung liegen keine über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zu Gedenkveranstaltungen in Belarus vor. Eine Einladung an Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung ist nicht erfolgt.

42. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Wurden deutsche Diplomaten oder Mitarbeiter der deutschen Einrichtungen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den vom Krieg gegen den Iran betroffenen Regionen, in Israel und dem Iran selbst, verletzt oder getötet, und wenn ja, wann und durch wen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. März 2026**

Der Bundesregierung sind keine Fälle von verletzten oder getöteten deutschen Diplomaten oder Mitarbeitern der deutschen Einrichtungen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Sinne der Fragestellung bekannt.

43. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Sind Schäden an den Gebäuden der deutschen diplomatischen oder kulturellen Einrichtungen in den vom Krieg gegen den Iran betroffenen Regionen zu verzeichnen, und wenn ja, wo und durch wen wurden diese verursacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 20. März 2026**

Das Goethe-Institut in Tel Aviv wurde in der Nacht auf den 1. März 2026 durch einen iranischen Raketenangriff beschädigt, bei dem die Rakete etwa 200 Meter Luftlinie vom Institut einschlug. Es kam dabei zu Beschädigungen überwiegend an der gläsernen Außenfassade. Drei Büros sind betroffen. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keinerlei Schäden an den Gebäuden der deutschen diplomatischen oder kulturellen Einrichtungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

44. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang werden Schengen-Visa für sprachlich-kulturelle Zwecke (z. B. Austauschprogramme, Sprachaufenthalte, akademische Vorbereitungskurse unter 90 Tagen) erteilt, und ist der Bundesregierung bewusst, dass die Wartezeit für diese Visa mehr als zwölf Monate betragen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. März 2026**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 23.204 Schengen-Visa für kulturelle Zwecke erteilt. Dies entsprach 1,8 Prozent aller im vergangenen Jahr erteilten Schengen-Visa.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass an einigen Auslandsvertretungen zum Teil längere Wartezeiten bestehen und arbeitet kontinuierlich an Maßnahmen zur Verbesserung, etwa durch die Erhöhung der Bearbeitungskapazitäten. Die Bundesregierung weist jedoch auch darauf hin, dass sie nicht in jedem Fall die Möglichkeit hat, wesentlichen Einfluss auf die Wartezeiten an den Visastellen zu nehmen. Das kann beispielsweise bei aktuellen Krisenlagen der Fall sein oder wenn aufgrund der besonderen Verhältnisse im Gastland die Überprüfung faktischer Einreisevoraussetzungen besonders komplex ist. Die Visastellen müssen zudem auch Terminkapazitäten für andere, prioritäre Antragskategorien vorhalten.

45. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung den Umstand, dass PEN America in den USA seit 2021 fast 23.000 Buchverbote an öffentlichen Schulen und Bibliotheken dokumentiert hat, davon allein 6.870 Fälle im Schuljahr 2024/2025, von denen fast 4.000 verschiedene Titel betroffen sind, bei denen es sich überproportional um Bücher über Rassismus, Titel von oder über Menschen mit anderer Hautfarbe und Bücher mit LGBTQ+-Charakteren und -Themen oder Diskussionen über sexuelle Gewalt handelt (vgl. <https://pen.org/banned-books-list-2026/>), gegenüber der US-Regierung kritisch thematisiert, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. März 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in den USA aufmerksam und steht zu allen bilateralen Themen im ständigen Austausch mit der US-Regierung. Die Bundesregierung äußert sich jedoch grundsätzlich nicht zu Inhalten konkreter Gespräche mit ausländischen Regierungen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/3266 verwiesen.

46. Abgeordneter
Otto Strauß
(AfD)
- Welche Einflüsse haben nach Auffassung der Bundesregierung Nachtflugverbote in Deutschland auf die Fähigkeit der Bundesregierung, Deutsche in Kriegs- oder Krisensituationen, wie beispielsweise derzeit aus der Golfregion, evakuieren zu können, und welche Berechnungsgrundlage legt die Bundesregierung bei der Berechnung der selbst zu tragenden Eigenanteile an den Kosten der Evakuierung von deutschen und nichtdeutschen Staatsbürgern aus Bedrohungsszenarien zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 17. März 2026**

Nach den Regelungen des Luftverkehrsgesetzes kann die für einen Flughafen zuständige Landesluftfahrtbehörde im Rahmen einer Ermessenentscheidung ein Starten und Landen auch während der bestehenden Nachtflugbeschränkungen erlauben. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag des Luftfahrtunternehmens.

Die Bundesregierung hat die zuständigen Behörden gebeten, bei ihrer Ermessenentscheidung die Ausnahmesituation, in der sich die aus der Golfregion zurückkehrenden Passagiere befinden, zu berücksichtigen. Sie hat ferner darauf hingewiesen, dass die zügige Rückholung der betroffenen Personen auch im besonderen Interesse der Bundesregierung liegt.

Die von der Bundesregierung organisierten Sonderflüge zur Ausreiseunterstützung für deutsche Staatsangehörige in der Golfregion waren von geltenden Nachtflugverboten an deutschen Flughäfen nicht betroffen.

Der Kostenanteil für die Sonderflüge der Bundesregierung zur Ausreiseunterstützung deutscher Staatsangehöriger wird im Einklang mit dem Konsulargesetz erhoben und orientiert sich an den gewöhnlichen Kosten eines mittleren Economy-Tarifs.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke)
- Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 1970 nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt (bitte nach anerkannten und nach abgelehnten Anträgen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 16. März 2026**

Es wird auf Seite 9 des Berichts des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 1. März 1971 auf Bundestagsdrucksache 6/1942 verwiesen. Im Übrigen liegt keine Statistik zu der Anzahl anerkannter bzw. abgelehnter Anträge vor.

48. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse über die Reichweite von iranischen Raketen, und stellen diese nach Auffassung der Bundesregierung eine Bedrohung für Deutschland dar (vgl. www.n-tv.de/politik/Rubio-Iran-arbeitet-an-Entwicklung-von-Kontinentalraketen-id30405870.html sowie www.arabnews.com/node/2634486/middle-east)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 18. März 2026**

Die Bundesregierung hat Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Eine Bedrohung im Sinne der Fragestellung besteht derzeit nicht.

49. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Wie viele Soldaten der Bundeswehr wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2025) in Auslandseinsätze entsandt, und wie viele von diesen Soldaten gehörten zum Zeitpunkt der Entsendung der Statusgruppe der Freiwillig Wehrdienst Leistenden an (bitte nach Jahren und nach freiwillig auf den jeweiligen Einsatz beworbenen Soldaten oder dienstlich weisungsgebunden entsandten Soldaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 16. März 2026**

Freiwillig Wehrdienst Leistende dürfen zu Auslandseinsätzen gemäß § 58e des Soldatengesetzes nur herangezogen werden, wenn sie sich zuvor schriftlich dazu bereit erklärt haben.

Im Übrigen kann die Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.¹ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die Personalausstattung der Auslandseinsätze sowie den Ausbildungsstand des in den Einsatzgebieten eingesetzten Personals zulassen. Dies kann sich nachteilig auf die Einsatz- und Verteidigungsfähigkeit auswirken.

50. Abgeordneter
Thomas Ladzinski
(AfD)

Sind oder waren seit dem 28. Februar 2026 Offiziere der Bundeswehr als Austauschoffiziere bei den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Staates Israel tätig, und haben sie direkt oder indirekt an den Kampfhandlungen im Konflikt mit der Islamischen Republik Iran teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 18. März 2026**

Bei den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika sind Offiziere der Bundeswehr als Austauschoffiziere eingesetzt, die weder direkt noch indirekt an Kampfhandlungen im Konflikt mit der Islamischen Republik Iran teilgenommen haben.

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Bei den Streitkräften des Staates Israel dienen derzeit keine Austausch-offiziere der Bundeswehr.

51. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Auf welcher fachlichen Grundlage wurde der militärische Schutzbereich der militärischen Funkanlage (Link-16-Bodenstation) am Standort Erbeskopf bei Idar-Oberstein von zuvor 8 km auf 1 km reduziert, und welche Auswirkungen hat diese Änderung nach Bewertung der Bundesregierung auf die Funktionsfähigkeit und Störanfälligkeit des taktischen Datenlinks Link 16 der Bundeswehr an diesem Standort, insbesondere im Hinblick auf mögliche Beeinflussungen durch Windenergieanlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 19. März 2026**

Grundlage für die Verkleinerung des Schutzbereiches um die Funkanlage im Sinne der Fragestellung ist ein Gutachten des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen, das zu dem Ergebnis kommt, dass eine rechtserhebliche Störung durch Windenergieanlagen im Abstand von mehr als 1.000 Metern ausgeschlossen werden kann.

52. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Einführung eines neuen Wehrdienstmodells, Freiwillig Wehrdienstleistende mit einer kurzen Dienstzeit von etwa einem Jahr oder weniger überwiegend oder systematisch den Heimatschutzregimentern der Bundeswehr zuzuweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 16. März 2026**

Im Rahmen des Neuen Wehrdienstes sollen Freiwillig Wehrdienstleistende mit einer Verpflichtungszeit von bis zu elf Monaten vorrangig im Heimatschutz eingesetzt werden.

53. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wann wird das neue Liederbuch der Bundeswehr herausgegeben, und was ist der Grund dafür, dass dies bisher noch nicht geschehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 17. März 2026**

Derzeit dauert die Prüfung der Inhalte des Liederbuches noch an. Eine Veröffentlichung wird schnellstmöglich angestrebt.

54. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Warum gibt es im Kosovo kein Lager für den Ersatz von verschlissener Bekleidung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, welche im Rahmen des KFOR-Mandats im Kosovo stationiert sind (Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2025, Bundestagsdrucksache 21/4200, S. 13), und wie sieht das Prozedere aus, wenn jene Soldatinnen und Soldaten Ersatz für verschlissene Bekleidung benötigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 18. März 2026**

Innerhalb des deutschen Einsatzkontingents KFOR wird seit Februar 2026 wieder ein Einsatzvorrat Bekleidung vorgehalten, aus dem der Tausch defekter Bekleidung erfolgt.

55. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie viele Fälle gab es im Jahr 2025, bei denen im Kosovo stationierte Soldatinnen und Soldaten auf Ersatz für Bekleidung gewartet haben und es dadurch zu Dienstaussfällen kam oder auf nicht passenden Ersatz (private Kleidung/Schuhe oder Bekleidung in nicht passender Größe) zurückgegriffen werden musste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 19. März 2026**

Es sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt, die zu dienstlichen Beeinträchtigungen führten. Bei Abweichungen von einer Passgenauigkeit der Bekleidung war die Einsatzfähigkeit jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Das Tragen privater Bekleidung im Einsatz ist nicht gestattet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

56. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin Katherina Reiche am 25. Februar 2026 im Deutschlandfunk bestätigen, in der sie gesagt hat, dass Mietende sich durch die angekündigte Reform des Gebäudeenergiegesetzes die Heizungsform aussuchen können (www.deutschlandfunk.de/neues-geg-interview-mit-katherina-reiche-cdu-bm-fuer-wirtschaft-und-energie-100.html, ab Minute 04:50), und wenn ja, wie kann dies sichergestellt werden, und wenn nein, wie schützt die Bundesregierung Mietende vor hohen Nebenkosten durch den Betrieb von Gas- und Ölheizungen, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Mietende auch von Modernisierungskosten nicht übermäßig belastet werden, wenn der § 71 gestrichen und somit auch die Bezugsgrundlage der Deckelung der Heizungsmodernisierungsumlage im Bürgerlichen Gesetzbuch wegfällt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Eckpunkte beinhalten die ausdrückliche Festlegung, dass es zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen einer Regelung bedarf. Diese Festlegung wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigen. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Insofern können zum gegenwärtigen Stand keine Angaben zu genauen Inhalten der anstehenden gesetzlichen Änderungen gemacht werden.

57. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Klimawirkungen hat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, laut Kenntnis der Bundesregierung (ggf. Abschätzungen angeben, bitte CO₂-Äquivalente pro Jahr für die Jahre 2026 bis 2035), und liegen der Bundesregierung Abschätzungen über die Klimawirkung der von den Koalitionsfraktionen am 24. Februar 2026 vorgestellten GEG-Novelle vor, und wenn ja welche Klimawirkung hat die Novelle (ggf. Abschätzungen angeben, bitte CO₂-Äquivalente pro Jahr für die Jahre 2026 bis 2035), und wenn nein, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Klimaschutzziele im Gebäudesektor eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 17. März 2026**

Eine Abschätzung der THG-Minderungswirkung von Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 2023 (BGBl. I Nr. 280) ist im Projektionsbericht 2025 des Umweltbundesamts und des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit dargelegt (www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/projektionsbericht_2025.pdf).

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Eine Abschätzung der THG-Minderungswirkung des Gebäudemodernisierungsgesetzes kann erst nach Konkretisierung durch die gesetzlichen Regelungen erfolgen.

58. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurden seit dem 6. Mai 2025 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bereits bewilligte und laufende Zuwendungen zurückgezogen oder deren Widerruf eingeleitet, obwohl die Zuwendungsempfänger die Vorgaben des jeweiligen Bewilligungsbescheids eingehalten und die Fördervoraussetzungen erfüllt hatten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 19. März 2026**

Für Widerrufe gilt des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach kann ein rechtmäßiger Zuwendungsbescheid (Verwaltungsakt) nur nach § 49 VwVfG widerrufen werden. Für die Rücknahme eines rechtswidrigen Zuwendungsbescheides sind die Regelungen des § 48 VwVfG zu beachten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erklärt Rück- und Widerrufe entsprechend dieser Vorschriften.

Im erfragten Zeitraum sind im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 8 Fälle bekannt. Die Widerrufe erfolgten größtenteils auf eigenen Wunsch der Zuwendungsempfänger, da sie die jeweiligen Projekte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht mehr durchführen wollten. In weiteren Fällen wurden die Arbeiten an den Projekten gar nicht aufgenommen und zum Teil wurden Projekte vorzeitig beendet, was jeweils zum Widerruf führte.

59. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Entschädigungen an Stromproduzenten für nicht eingespeisten Strom gezahlt (bitte für die letzten vier verfügbaren Jahre bundesweit angeben und das letzte Jahr nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 17. März 2026**

Um Netzengpässe, also die Überlastung eines Leitungsabschnitts, zu bewältigen, regeln die Netzbetreiber Stromerzeugung vor dem Engpass herunter und weisen Erzeuger hinter dem Engpass an, zum Ausgleich zusätzlichen Strom zu produzieren. Beides verursacht Kosten. Im Jahr 2024 lagen die gesamten Kosten des Netzengpassmanagements bei rund 3 Mrd. Euro. Der finanzielle Ausgleich an die Betreiber von EE-Anlagen ist eine Teilmenge der 3 Mrd. Euro Gesamtkosten.

Gemäß vorläufiger Daten der Bundesnetzagentur wurden in den letzten vier Jahren folgende Zahlungen zum finanziellen Ausgleich für die Reduzierung der Einspeisung von EE-Anlagen im Rahmen des Redispatch geleistet:

	2022	2023	2024	2025
finanzieller Ausgleich an die EE-Anlagenbetreiber in Mio. Euro	186,14	580,39	554,38	434,53

Für das Jahr 2025 finden Sie nachfolgend die Aufteilung des finanziellen Ausgleiches an die EE-Anlagenbetreiber nach Bundesländern:

Finanzieller Ausgleich an die EE-Anlagenbetreiber im Jahr 2025

Bundesland	in Mio. Euro
Bayern	165.03
Niedersachsen	120.15
Schleswig-Holstein	54.02
Brandenburg	40.87
Mecklenburg-Vorpommern	26.99
Sachsen-Anhalt	17.85
Nordrhein-Westfalen	3.34
Baden-Württemberg	2.33
Sachsen	1.21
Thüringen	1.06
Rheinland-Pfalz	0.90
Hessen	0.71
Bremen	0.05
Saarland	0.01
Berlin	–
Hamburg	–

60. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Kraftstoffpreise für Benzin und Diesel in Deutschland regelmäßig deutlich über denen vieler europäischer Nachbarstaaten, insbesondere denen Polens, Tschechiens und teilweise auch Österreichs liegen, und hält die Bundesregierung an ihrer Politik der stetigen Verteuerung von Kraftstoffen durch CO₂-Bepreisung und weiteren staatlichen Abgaben fest, obwohl dadurch vor allem Pendler, Handwerksbetriebe, Speditionen und mittelständische Unternehmen in Deutschland gegenüber Wettbewerbern in anderen EU-Staaten erheblich benachteiligt werden, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 20. März 2026**

Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten, insbesondere auch dem Kraftstoffmarkt laufend im Blick.

Beim Vergleich mit anderen Staaten muss beachtet werden, dass sich die Steuern und Abgaben, die wettbewerbliche Struktur der Märkte sowie die Rahmenbedingungen unterscheiden. Daher sind die Modelle von anderen Ländern nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragbar.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der aufgrund der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Blockade der Straße von Hormus erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise in Deutschland am 17. März 2026 ein Kraftstoffmaßnahmenpaket beschlossen.

Dieses Paket besteht aus drei konkreten Einzelmaßnahmen:

Tankstellen dürfen künftig nur noch einmal am Tag ihre Preise für Kraftstoffe erhöhen. Dagegen sind Preissenkungen jederzeit zulässig, um den Preiswettbewerb zu erhalten. Damit wird die Kalkulierbarkeit und Transparenz der Preisinformationen für Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht und der Wettbewerb auf Seite der Nachfrage gestärkt. Preise bleiben wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Mechanismen.

Zum zweiten wird die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht gestärkt. Dem Bundeskartellamt wird ermöglicht, einfacher gegen marktbeherrschende oder marktmächtige Unternehmen aus dem Kraftstoffbereich vorzugehen, wenn Hinweise auf unangemessen hohe Preise vorliegen. Das Ziel ist, missbräuchlich überhöhte Preise der großen Mineralölunternehmen zu verhindern.

Als drittes schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen, um den Wettbewerb auch im Kraftstoffbereich strukturell rascher zu verbessern. Wir vereinfachen das Verfahren, das das Bundeskartellamt im Nachgang zu Sektoruntersuchungen bereits heute nutzen kann, um strukturelle Störungen des Wettbewerbs festzustellen und zu beheben. Das Bundeskartellamt kann damit Abhilfemaßnahmen in laufenden und künftigen Verfahren schneller auf den Weg bringen.

Damit adressiert die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen – unter Berücksichtigung der von den IEA-Mitgliedstaaten beschlossenen Freigabe von bis zu 400 Millionen Barrel an Notfallreserven, an der sich Deutschland beteiligt – die aktuelle Marktlage mit einer klaren ordnungspolitischen Ausrichtung.

61. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Erkenntnisse hat die Taskforce „Wirtschaftliche Auswirkungen des Iran-Krieges“ bisher gewonnen, und wie plant die Bundesregierung neben der bereits angekündigten Beschränkung von Preiserhöhungen an Tankstellen auf einmal täglich, sicherzustellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht überhöhte Benzinpreise infolge des Iran-Konflikts zahlen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 19. März 2026**

Die Taskforce Naher Osten – Energieversorgung der Bundesregierung analysiert fortlaufend die Volatilität an den Energiemärkten, die auf die derzeitige faktische Blockade der Straße von Hormus sowie Angriffe auf die Energieinfrastruktur in der Golfregion zurückzuführen ist.

Infolgedessen sind die Ölpreise deutlich gestiegen und pendeln sich Mitte März 2026 bei rund 100 US-Dollar pro Barrel ein. Auch die Gaspreise verzeichnen einen Anstieg, wobei sich der Preis am TTF (Title Transfer Facility ist ein virtueller Handelspunkt der als Referenzpreis für Erdgas in ganz Europa fungiert.) aktuell in einem Korridor zwischen 50 und 55 Euro pro Megawattstunde einpendelt. Erschwerend kommt hinzu, dass die massiv gestiegenen Versicherungsprämien für die Handelschifffahrt in der Golfregion den Seetransport beeinträchtigen.

Die bereits eingetretenen geopolitischen Entwicklungen haben die Wirtschaftsforschungsinstitute veranlasst, in ihren Frühjahrsprognosen ihre Wachstumserwartungen zu korrigieren. Die wachstumsdämpfenden Effekte des Iran-Kriegs veranschlagen sie dabei im Durchschnitt auf etwa 0,2 Prozentpunkte im Jahr 2026 sowie auf 0,1 Prozentpunkte im Jahr 2027. Gleichzeitig haben die Institute ihre Inflationsprognosen für das Jahr 2026 im Durchschnitt um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Die physische Versorgungssicherheit in Deutschland bleibt trotz Energiepreisanstiegen gewährleistet, da die Abhängigkeit von Energieimporten aus der Golfregion durch die Diversifizierungsstrategien der vergangenen Jahre erfolgreich reduziert wurde.

Das Bundeskabinett hat am 17. März auf Vorschlag von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche im Umlaufverfahren ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die Verlässlichkeit der Preisinformation und den Wettbewerb verbessert, indem Preiserhöhungen an Tankstellen auf einmal täglich begrenzt werden, eine verschärfte Missbrauchsaufsicht eingeführt wird, die dem Bundeskartellamt ermöglicht, einfacher gegen marktbeherrschende oder marktmächtige Unternehmen aus dem Kraftstoffbereich vorzugehen sowie das Sektoruntersuchungsinstrument vereinfacht und beschleunigt wird.

Unabhängig von der Preisdiskussion beteiligt sich Deutschland an einer konzertierten Aktion der Internationalen Energieagentur und gibt strategische Ölreserven in einem historisch einmaligen Umfang frei. Von den weltweit bereitgestellten 400 Millionen Barrel Öl entfallen rund 2,64 Millionen Tonnen, was etwa 19,5 Millionen Barrel entspricht, auf den deutschen Anteil. Damit wird zukünftig möglicherweise drohenden Mengenverknappungen vorgebeugt.

62. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

In welchen Verteilnetzgebieten entstanden 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten Kosten durch Redispatch-Maßnahmen (bitte die 14 Netzgebiete mit den höchsten Redispatch-Kosten inklusive der Kosten in Euro angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026**

Auf [Netzentgelttransparenz.de](https://www.netzentgelttransparenz.de) finden sich Angaben zu den Redispatch-Plankosten, die die Verteilernetzbetreiber bei der Bildung ihrer Netzentgelte für das Jahr 2025 zugrunde gelegt haben:

Tabelle: VNB mit den höchsten EPMK-Planwerten 2025

	VNB	Planwerte EPMK 2025
1.	Bayernwerk Netz GmbH	142.021.950 €
2.	E.DIS Netz GmbH	68.559.476 €
3.	Avacon Netz GmbH	65.680.361 €
4.	N-ERGIE Netz GmbH	49.402.981 €
5.	Schleswig-Holstein Netz AG	20.275.750 €
6.	DB Energie GmbH	13.640.833 €
7.	Westnetz GmbH	12.708.267 €
8.	WEMAG Netz GmbH	7.000.000 €
9.	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG	4.193.463 €
10.	Pfalzwerke Netz AG	3.334.515 €
11.	EWE NETZ GmbH	2.700.000 €
12.	Westfalen Weser Netz GmbH	1.204.143 €
13.	enercity Netz GmbH	850.000 €
14.	Netze BW GmbH	700.000 €

Quelle: [Netzentgelttransparenz.de](https://www.netzentgelttransparenz.de)

Die Veröffentlichung auf [Netzentgelttransparenz.de](https://www.netzentgelttransparenz.de) enthält die Daten aller Verteilernetzbetreiber in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (eigene Zuständigkeit und Organleihe). Einige – nicht alle – Landesregulierungsbehörden veröffentlichen ebenfalls Daten auf [Netzentgelttransparenz.de](https://www.netzentgelttransparenz.de). Für nicht enthaltene VNB in Landeszuständigkeit wird an die zuständigen Landesregulierungsbehörden verwiesen.

Es handelt sich um Plankosten, also um die Ende 2024 für das Jahr 2025 erwarteten Engpassmanagementkosten.

63. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bestehen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder nachgeordneten Behörden Verträge mit der E-Bridge Consulting GmbH, die im Jahr 2023 bereits ein gemeinsames Papier zum (nun auch in öffentlich gewordenen Versionen des Netzpaketes enthaltenen) Redispatch-Vorbehalt mit dem E.ON-Tochterunternehmen Edis veröffentlichte (www.energate-messenger.de/news/260105/edis-und-eon-die-vaeter-des-redispatch-vorbehalts), und wenn ja, zu welchen Themen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026**

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie derzeit zwei laufende Vorhaben mit der E-Bridge Consulting GmbH. Am 8. Mai 2023 beauftragte das BMW die E-Bridge Consulting GmbH in einem Konsortium mit der Erstellung eines „Begleitgutachtens zum Branchendialog zur Beschleunigung von Netzanschlüssen“. Weiter ist die E-Bridge Consulting GmbH als Unterauftragnehmer eingebunden im Rahmen eines Auftrags vom 1. Dezember 2024 zur „Unterstützung bei der Umsetzung der Roadmap Systemstabilität der Bundesregierung“.

64. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- In welchem Umfang kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 in den einzelnen Bundesländern jeweils zu Abregelungen im Einspeisemanagement (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1d der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/971), und wie viel Energie ist durch diese Abregelungen verloren gegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 19. März 2026**

In der folgenden Tabelle finden Sie vorläufige Daten der Bundesnetzagentur zu den Reduzierungen von erneuerbaren Energien für das Jahr 2025, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1d der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/971 Bezug genommen.

Bundesland	Redispatch Reduzierung von erneuerbaren Energien im Jahr 2025 in GWh
Schleswig-Holstein	2.348,03
Niedersachsen	2.290,34
Bayern	2.130,68
Brandenburg	1.205,57
Mecklenburg-Vorpommern	489,45
Sachsen-Anhalt	400,24
Nordrhein-Westfalen	273,32
Sachsen	130,78
Hessen	37,67
Rheinland-Pfalz	30,12
Baden-Württemberg	24,55
Thüringen	17,99
Saarland	0,82
Bremen	0,20
Berlin	–
Hamburg	–

65. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche Mengen an in Deutschland erzeugtem Strom sind im Jahr 2025 zu negativen Preisen gehandelt worden, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt der jährliche negative Umsatz der auf diese Art gehandelten Strommengen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/971)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 19. März 2026**

Die freie Preisbildung am Strommarkt ist wichtig, um Angebot und Nachfrage in Ausgleich zu bringen. Es kann sich auch ein Gleichgewicht bei einem negativen Preis einstellen. Ein solches Marktergebnis bietet einen Anreiz, in Flexibilisierung zu investieren. Soweit erneuerbare Energien-Anlagen zu wenig Flexibilität zeigen, wurden mit dem sogenannten Stromspitzengesetz wesentliche Hemmnisse der Flexibilisierung für Neuanlagen beseitigt. So erhalten diese bei Einspeisung zu Zeiten negativer Preise zukünftig keine Vergütung bzw. keine Prämie.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im Jahr 2025 eine Menge von 25.893,69 Gigawattstunden in Deutschland erzeugten Stroms an der Strombörse EPEX Spot im Day-Ahead-Handel zu negativen Preisen gehandelt (jeweils bezogen auf die gekauften Mengen in Lieferstunden mit negativen Preisen für das Marktgebiet Deutschland). Hierbei ergab sich ein Umsatz von rund –295,97 Mio. Euro.

Die zugrunde liegenden Daten stammen von der Strombörse EPEX Spot und betreffen den vortäglichen Handel (Day-Ahead-Markt) für das Liefergebiet Deutschland. Die Angaben umfassen etwa 90 Prozent des Day-Ahead-Handelsvolumens; Handelsaktivitäten an anderen Börsen wie NordPool oder EXAA sind nicht berücksichtigt.

66. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch waren in Deutschland sowie, falls die Daten vorhanden sind, in den einzelnen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung die Entschädigungen für abgeregelten Strom aus erneuerbaren Energien, die jeweils in den Jahren 2019 bis 2025 gezahlt wurden (vgl. zu dem Umfang des abgeregelten Stroms die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1d der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/971)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 19. März 2026**

Um Netzengpässe, also die Überlastung eines Leitungsabschnitts, zu bewältigen, regeln die Netzbetreiber Stromerzeugung vor dem Engpass herunter und weisen Erzeuger hinter dem Engpass an, zum Ausgleich zusätzlichen Strom zu produzieren.

Gemäß Daten der Bundesnetzagentur wurden folgende Zahlungen zum finanziellen Ausgleich für die Reduzierung der Einspeisung von EE-Anlagen geleistet (Hinweis: Die Angaben für 2025 sind vorläufige Zahlen):

Finanzieller Ausgleich an die EE-Anlagenbetreiber in Mio. Euro

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bayern	2,60	4,41	20,04	8,95	26,95	90,75	165,03
Niedersachsen	219,40	337,28	424,90	117,75	255,47	224,53	120,15
Schleswig-Holstein	380,31	331,95	237,78	28,42	198,64	149,75	54,02
Brandenburg	39,80	41,91	45,59	10,90	22,48	24,12	40,87
Mecklenburg-Vorpommern	14,03	8,86	25,92	16,15	41,01	40,32	26,99
Sachsen-Anhalt	28,09	22,68	34,74	1,91	26,57	14,45	17,85
Nordrhein-Westfalen	18,98	6,93	10,57	0,18	2,73	6,23	3,34
Baden-Württemberg	0,16	1,03	0,40	0,12	0,11	0,43	2,33
Sachsen	0,08	0,21	0,27	0,24	2,23	1,41	1,21
Thüringen	1,71	1,24	1,24	0,21	3,41	1,48	1,06
Rheinland-Pfalz	1,72	2,62	3,01	0,09	0,10	0,24	0,90
Hessen	2,68	2,06	2,59	0,99	0,69	0,65	0,71
Bremen	–	–	–	–	–	0,00	0,05
Saarland	–	0,02	0,00	–	0,00	0,01	0,01
Berlin	–	–	0,01	0,05	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	709,55	761,20	807,07	185,95	580,39	554,38	434,53

67. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Sieht die Bundesregierung angesichts der faktischen Blockade bzw. weitgehenden Einstellung des Schiffsverkehrs in der Straße von Hormus infolge der militärischen Eskalation zwischen den USA, Israel und Iran und der damit verbundenen Risiken für internationale Öl- und Gaslieferungen sowie der deutlich gestiegenen Preise für Öl und Gas in Deutschland, vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung, wonach die Energiemärkte derzeit stabil seien und keine Engpässe zu erwarten seien (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 58 auf Bundestagsdrucksache 21/4372 und Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 21/4573), sowie vor dem Hintergrund des seitens der EU-Kommission geäußerten Wunsches, eine eigene Begutachtung der Schäden an der Druschba-Pipeline vorzunehmen, Anlass, das Embargo auf russische Kohlenwasserstoffe neu zu bewerten, auch vor dem Hintergrund, dass russisches Pipelinegas über viele Jahre eine bedeutende Rolle in der europäischen Energieversorgung spielte und im Rahmen langfristiger Lieferverträge zuverlässig nach Europa geliefert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat Russland seine Gaslieferungen über Pipelines nach

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschland im gesamten Jahr 2022 aus politischen Gründen kontinuierlich einseitig reduziert und schließlich vollständig eingestellt. Russland hat bewiesen, dass es kein verlässlicher Partner in der Energiezusammenarbeit ist.

Seit dem Inkrafttreten des Importverbots für russischen Rohöl wurden verstärkt andere Rohölsorten aus diversen Ländern importiert. Öllieferungen aus den Golfstaaten spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig findet russisches Rohöl vor allem Abnehmer in Asien. Eine Aufhebung des Importverbots für russisches Rohöl würde gegenwärtig nicht zu einer höheren Verfügbarkeit von Rohöl auf dem Weltmarkt führen, sondern lediglich eine Verschiebung der Lieferwege bewirken und die Einnahmen des russischen Staates erhöhen. Aufgrund der Sanktionen wird russisches Rohöl weiterhin mit Abschlägen zu Brent gehandelt.

68. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Mit welchen jährlichen Mehrkosten für Stromkunden rechnet die Bundesregierung durch die geplanten Fördermechanismen für neue Gaskraftwerke (www.dihk.de/de/newsroom/-einigung-der-bundesregierung-und-der-eu-kommission-auf-eckpunkte-fuer-eine-kraftwerkstrategie-162874)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026**

Die europarechtlichen Vorgaben sehen vor, dass Kapazitätsmechanismen wie die Kraftwerksstrategie über eine Umlage finanziert werden. Die Umlagefinanzierung ist Teil der Grundsatzvereinbarung mit der EU-Kommission über Eckpunkte der Kraftwerksstrategie von Mitte Januar 2026.

Die Ausgestaltung eines solchen Umlage befindet sich derzeit in der Diskussion über das Gesetz zum Kapazitätsmarkt das für 2027 geplant ist. Die Höhe der Umlage kann daher noch nicht abgeschätzt werden.

69. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher zusätzliche Wasserbedarf ergäbe sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus dem Biomethan-Anteil der im geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) vorgesehenen „Grün-gasquote“ in Höhe von 10 Prozent ab 2029, und welchem Anteil der landwirtschaftlichen Wasserentnahmen in Deutschland entspräche dies nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Die angesprochenen Fragen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der erbetenen Eckpunkte zur konkreten Umsetzung einer Grün-gas-/Grünheizöl-Quote berücksichtigen.

70. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Welche konkrete Strategie verfolgt die Bundesregierung angesichts der massiv gestiegenen Kraftstoffpreise in Deutschland, wobei diese in Nachbarländern wie Polen oder Tschechien nahezu konstant geblieben sind (www.freiepresse.de/erzgebirge/annaberg/tanken-im-erzgebirge-tut-weh-lohnt-sich-der-weg-nach-tschechien-artikel14159917?ref=share_link), und bevorzugt sie dabei die Ausrichtung an steigenden Steuereinnahmen oder niedrigen Inflationsraten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 15. März 2026**

Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten, insbesondere auch dem Kraftstoffmarkt laufend im Blick.

Preise sind wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Mechanismen. Sie reflektieren aktuelle Prozesse, auch Knappheiten und Risiken in den betroffenen Märkten, und setzen auf diese Weise Signale an die Marktteilnehmer.

Die Kraftstoffpreise setzen sich in Deutschland aus unterschiedlichen Faktoren zusammen: Steuern und Abgaben (unter anderem Energiesteuer, CO₂-Abgabe, Mehrwertsteuer), Beschaffungs- und Herstellungskosten (u. a. internationale Rohöl- und Produktpreise, Logistikkosten, Kosten für das Tankstellennetz) und dem Deckungsbeitrag.

Mit Blick auf die Preise in Polen und Tschechien ist zunächst festzuhalten, dass in beiden Staaten die Kraftstoffpreise ebenfalls stark gestiegen sind. Laut gewerblichen Marktbeobachtern und Presseberichten kam es hier zu Anstiegen im zweistelligen Prozentpunktbereich innerhalb weniger Tage. Schließlich sind alle Marktteilnehmer, die Rohöl oder Fertigprodukte auf dem Weltmarkt einkaufen, von den aktuellen Preissteigerungen direkt betroffen. Um internationale Vergleiche der Kraftstoffpreise anzustellen, muss man beachten, dass diese Preise durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage entstehen. Weiterhin sind sie das Ergebnis komplexer Rahmenbedingungen wie unterschiedliche Steuern und Abgaben. So haben Polen und Tschechien niedrigere Steuersätze als Deutschland auf Kraftstoffe. Zudem unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für die Kraftstoffmärkte. Schließlich unterscheidet sich die Regulierung des Kraftstoffmarkts. Darüber hinaus gibt es hohe regionale Preisunterschiede innerhalb der einzelnen Länder.

Bundesministerin Katherina Reiche hat am 11. März 2026 angekündigt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine ähnliche Regulierung wie in Österreich der Preisanpassungen von Tankstelleneisen einführen wird. Ziel ist es, das Verbrauchervertrauen in die Verlässlichkeit der Preisangaben zu stärken. Gleichzeitig soll die Regelung insgesamt zur Preisdämpfung beitragen. Die Bundesregierung wird diese Maßnahme nun schnellstmöglich umsetzen.

Das Bundeskartellamt, als unabhängige Wettbewerbsbehörde, sowie die bei ihm angesiedelte Markttransparenzstelle Kraftstoffe analysieren die Preisentwicklungen laufend (auch unabhängig von weltpolitischen Ereignissen wie dem Konflikt im Iran). Sollte es Anzeichen für wettbewerbswidriges Verhalten im Mineralölbereich geben, wird das Bundes-

kartellamt dagegen vergehen. Weitere Informationen zu einem laufenden Verfahren des Bundeskartellamtes können der Pressemitteilung des Bundeskartellamtes entnommen werden: www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2025/03_06_2025_Verfahren_32f.html. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie steht mit dem Bundeskartellamt in engem Austausch.

71. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche belastbaren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die stoffliche Zusammensetzung und Materialmengen der Fundamente in Abhängigkeit von Anlagengröße/Nabenhöhe/Rotordurchmesser sowie die daraus abgeleiteten Anforderungen an Rückbau- und Entsorgungswege an Windenergieanlagen in Deutschland vor, und welche konkreten vollzugspraktischen Verantwortlichkeiten sieht die Bundesregierung nach Ablauf von Förder- bzw. Subventionszeiträumen bei Betreibern/Eigentümern der Windenergieanlagen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026**

Grundsätzlich bestehen Fundamente von Windenergieanlagen an Land zu einem Großteil aus Stahlbeton, gefolgt von Bewehrungsstahl sowie kleineren Mengen an verzinktem Stahl. Die Gewichtsanteile des Stahls am Gesamtgewicht liegen je nach konkreter Ausgestaltung in der Regel im mittleren einstelligen Prozentbereich. Das Gewicht eines Fundaments ist dabei im Wesentlichen abhängig von der Gesamthöhe und der installierten Leistung einer Windenergieanlage. Zu näheren Informationen verweisen wir auf die Veröffentlichung des Umweltbundesamtes „Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen für einen ressourcensicheren Rückbau von Windenergieanlagen“.

Der Rückbau und die Wiederverwertung aller Stoffgruppen einer Windenergieanlagen richtet sich nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Im Übrigen sind gemäß § 35 Absatz 5 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) Windenergieanlagen bei dauerhafter Aufgabe der Nutzung, also Stilllegung, zurückzubauen und Bodenversiegelungen sind zu beseitigen. Auf den Entwurf der DIN-Norm DIN-4866: 2025-11 „Abbruch und Rückbau von Windenergieanlagen“ wird verwiesen.

72. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)

Kennt die Bundesregierung das Instrument von staatlich regulierten Preisobergrenzen für Erdölprodukte, welches beispielsweise in Luxemburg und Belgien seit Jahren dauerhaft angewendet wird, und wenn ja, wie bewertet sie die Übertragbarkeit auf Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 18. März 2026**

Der Bundesregierung sind die unterschiedlichen Modelle staatlicher Regulierung des Marktes für Erdölprodukte in anderen Ländern aus öffentlicher Berichterstattung bekannt.

Beim Vergleich mit anderen Staaten muss beachtet werden, dass sich die Steuern und Abgaben, die wettbewerbliche Struktur der Märkte sowie die Rahmenbedingungen unterscheiden. Daher sind die Modelle von anderen Ländern nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragbar. Dennoch verfolgt die Bundesregierung die Aktivitäten in den anderen Ländern.

Zu den von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen, erlaube ich mir auf die Ausführungen in der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 74 zu verweisen.

73. Abgeordnete **Ines Schwerdtner** (Die Linke) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Preise für Erdölzeugnisse in Belgien seit dem 28. Februar 2026 weniger stark gestiegen sind als in Deutschland, und wenn ja, worin sieht sie diesen Sachverhalt begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 18. März 2026**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die wöchentliche Meldung der EU-Mitgliedstaaten an die EU-Kommission der Sorten Diesel B7 und Super E5 abgestellt. Die Daten werden wöchentlich jeweils am Dienstag gemeldet. Mit Bezug auf die gemeldeten Preise muss allerdings angemerkt werden, dass es unterschiedliche Erhebungsmethoden in den EU-Staaten gibt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) erhält die Meldung der Kraftstoffpreise regelmäßig nach Ablauf des jeweiligen Tages von dem Bundeskartellamt (BKartA). Es wird dabei auf den Tagesdurchschnittspreis von Montag abgestellt. In Belgien werden dagegen wöchentliche Durchschnittspreise erhoben und gemeldet. Diese fallen in Zeiten steigender Kraftstoffpreise niedriger aus als die tagesaktuellen Durchschnittspreise.

Die an die EU-Kommission gemeldeten Preise sind daher aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht vergleichbar, so dass die Frage nicht abschließend beantwortet werden kann.

Vorbehaltlich der genannten Inkonsistenzen können die gemeldeten Preise (einschließlich Steuern) aus Belgien und Deutschland der folgenden Tabelle entnommen werden:

	gemeldete Preise vom		
	23.02.26	02.03.26	09.03.26
	in Euro/Liter		
Diesel B7 BE	1,63	1,68	1,85
Diesel B7 DE	1,73	1,81	2,16
Super E5 BE	1,50	1,54	1,63
Super E5 DE	1,82	1,89	2,08

Angesichts der nicht eindeutigen Datenlage, spekuliert die Bundesregierung nicht über die Gründe für die unterschiedlichen Preise. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in Belgien Verbrauchssteuern flexibel an Marktpreise angepasst werden.

74. Abgeordnete **Ines Schwerdtner**
(Die Linke) Hat die Bundesregierung Kenntnis von den in Kroatien und Ungarn als Kriseninstrument eingeführten Preisobergrenzen für mineralölbasierte Kraftstoffe, und wenn ja, wie bewertet sie diese Maßnahmen im Hinblick auf ihre mögliche Anwendbarkeit in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 18. März 2026**

Der Bundesregierung sind die unterschiedlichen Modelle staatlicher Regulierung des Marktes für Erdölprodukte in anderen Ländern aus öffentlicher Berichterstattung bekannt.

Beim Vergleich mit anderen Staaten muss beachtet werden, dass sich die Steuern und Abgaben, die wettbewerbliche Struktur der Märkte sowie die Rahmenbedingungen unterscheiden. Daher sind die Modelle von anderen Ländern nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragbar.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der aufgrund der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Blockade der Straße von Hormus erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise in Deutschland am 17. März 2026 ein Kraftstoffmaßnahmenpaket beschlossen.

Dieses Paket besteht aus drei konkreten Einzelmaßnahmen:

Tankstellen dürfen künftig nur noch einmal am Tag ihre Preise für Kraftstoffe erhöhen. Dagegen sind Preissenkungen jederzeit zulässig, um den Preiswettbewerb zu erhalten. Damit wird die Kalkulierbarkeit und Transparenz der Preisinformationen für Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht und der Wettbewerb auf Seite der Nachfrage gestärkt. Preise bleiben dabei wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Mechanismen.

Zum zweiten wird die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht gestärkt. Dem Bundeskartellamt wird ermöglicht, einfacher gegen marktbeherrschende oder marktmächtige Unternehmen aus dem Kraftstoffbereich vorzugehen, wenn Hinweise auf unangemessen hohe Preise vorliegen. Das Ziel ist, missbräuchlich überhöhte Preise der großen Mineralölunternehmen zu verhindern.

Als drittes schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen, um den Wettbewerb auch im Kraftstoffbereich strukturell rascher zu verbessern. Wir vereinfachen das Verfahren, das das Bundeskartellamt im Nachgang zu Sektoruntersuchungen bereits heute nutzen kann, um strukturelle Störungen des Wettbewerbs festzustellen und zu beheben. Das Bundeskartellamt kann damit Abhilfemaßnahmen in laufenden und künftigen Verfahren schneller auf den Weg bringen.

Damit adressiert die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen – unter Berücksichtigung der von den IEA-Mitgliedstaaten beschlossenen Freigabe von bis zu 400 Mio. Barrel an Notfallreserven an der sich Deutschland

beteiligt – die aktuelle Marktlage mit einer klaren ordnungspolitischen Ausrichtung.

75. Abgeordneter
**Kassem
Taher Saleh**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach dem Kenntnistand der Bundesregierung die in Deutschland tatsächlich verfügbare Menge an Biomethan in den Jahren 2029 bis 2035 jeweils in Terawattstunde pro Jahr (bitte hierbei die inländischen Produktionskapazitäten, Importmengen und die vertraglich gesicherten Liefermengen angeben), und wie hoch sind im selben Zeitraum die prognostizierten durchschnittlichen Kosten von Biomethan in Euro pro Megawattstunde (bitte hierbei die Kosten für die Erzeuger-, Großhandels- und Endkundenebene unter Angabe der entsprechenden Preisannahmen aufschlüsseln sowie auch die Differenz zu den Kosten für alternative erneuerbare Wärmeoptionen im Gebäudesektor angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 19. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Durch die Regelungen werden in der Gebäudewärme zusätzliche Anreize für die Verwendung klimafreundlicher Brennstoffe geschaffen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Der Hochlauf von Biomethan, Biopropan, Bioöl und Wasserstoff wird durch Beimischungen von Bioanteilen beim Betrieb von Gas- und Ölheizungen sowie durch eine moderate Grüngas-/Grünheizölquote unterstützt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird im Sommer 2026 Eckpunkte für die Umsetzung einer solchen Quote vorlegen. Auch die angesprochenen Fragen werden bei der Erarbeitung der Eckpunkte berücksichtigt.

76. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Angabe der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche im Interview mit dem Deutschlandfunk vom 25. Februar 2026 (vgl. www.deutschlandfunk.de/neues-ge-g-interview-mit-katherina-reiche-cdu-bm-fuer-wirtschaft-und-energie-100.html, ab Minute 7:35), wonach Bürgerinnen und Bürger überhaupt keine neuen Heizungssysteme eingebaut hätten, und dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eigens in Auftrag gegebenen Monitoringbericht, der unter anderem mit rund 139.000 installierten Wärmepumpen im Jahr 2025 und einem Plus von 55 Prozent gegenüber 2024 von einem Aufwärtstrend in diesem Sektor spricht (vgl. www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiewende-effizient-machen.pdf?__blob=publicationFile&v=24, S. 38), und auf welche Datengrundlage beziehungsweise Studie stützt Bundesministerin Katherina Reiche ihre im Interview gemachte Aussage?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. März 2026**

Die Bundesministerin hat den starken Einbruch der Absatzzahlen von Heizgeräten ab 2024 im Vergleich zu 2023 und den Jahren davor zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

77. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)

Wie erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation der Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen gemäß § 7 Absatz 2 des SPRIND-Freiheitsgesetzes, und welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus dieser Evaluation für die zukünftige Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 20. März 2026**

In § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG) wird die Evaluation der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) über die

Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) normiert. Diese Evaluation wurde in dem Zeitraum März 2025 bis Dezember 2025 von einem unabhängigen Evaluatorenteam, bestehend aus der Technopolis Group Deutschland GmbH und dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung des Evaluationsberichts ist das BMFTR im Austausch mit der SPRIND und eruiert, wie – auf Grundlage des Evaluationsergebnisses – eine optimale und bürokratiearme Umsetzung erreicht werden kann.

78. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Treffen Medienberichte zu, wonach das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt den amtierenden Staatsminister im Auswärtigen Amt Florian Hahn bei der für den 23. März anberaumten Kuratoriumssitzung als Vorstandsvorsitzenden der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung (DPSW) nominieren wird, obwohl sämtliche bisherigen Vorstandsvorsitzenden der DPWS ihr Amt ohne aktive Regierungsfunktion ausübten, und wenn ja, wird Florian Hahn sein Amt als Staatsminister niederlegen, um die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Stiftung zu wahren (www.faz.net/aktuell/politik/deutsch-polnische-wissenschaftsstiftung-forschungsministerium-will-hahn-110846492.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Silke Launert
vom 17. März 2026

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt hat den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Florian Hahn, als Vorstandsvorsitzenden der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung (DPWS) nominiert. Die Nominierung des Staatsministers im Auswärtigen Amt zeigt die Bedeutung, welche die Bundesregierung der DPWS beimisst. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Florian Hahn, wird demnach sein Amt nicht niederlegen. Gemäß den Stiftungsregularien besteht hierfür keine Notwendigkeit. Darüber hinaus ist dies für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Stiftung aufgrund des Aufgabenschnitts des Vorstandsvorsitzenden der DPWS nicht erforderlich. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Personalpolitik bei der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung auf Bundestagsdrucksache 21/3057 verwiesen.

79. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche „wissenschaftliche Qualifikation und nachweisliche Expertise“ sowie welches „besonderes sachbezogenes Wirken“, die laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Personalpolitik bei der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung auf Bundestagsdrucksache 21/3057 wichtige Aspekte für die Besetzung der Leitung seien, qualifizieren Staatsminister Florian Hahn für das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Silke Launert
vom 17. März 2026**

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, darunter die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung, ist wichtiger Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Für den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Florian Hahn, stellen die deutsch-polnischen Beziehungen einen Stabilitätsanker in der Europäischen Union dar, den er als Vorsitzender der DPWS weiter stärken möchte. Die Bundesregierung hat in der Antwort zur Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Personalpolitik bei der DPWS auf Bundestagsdrucksache 21/3057 darauf hingewiesen, dass im Falle der DPWS zu berücksichtigen ist, dass die wissenschaftliche Beratung durch einen wissenschaftlichen Beirat erfolgt, dessen Vorsitzender Mitglied des Kuratoriums ist. Die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden haben keinen Schwerpunkt im wissenschaftlichen Bereich, sondern liegen vielmehr in der integrativen Leitung des Gremiums.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

80. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)

Gibt es derzeit eine Förderung der universitären medizinischen Forschung sowie der Ausbildungskapazitäten in der Humanmedizin am Standort Oldenburg durch den Bund, vor dem Hintergrund, dass die Universitätsmedizin Oldenburg öffentlich gefordert hat, die Zahl der Medizinstudienplätze von derzeit 120 auf mindestens 200 pro Jahr zu erhöhen, um dem drohenden Ärztemangel im Nordwesten entgegenzuwirken (<https://uol.de/aktuelles/artikel/universitaetsmedizin-oldenburg-kaempft-um-mehr-medizinstudienplaetze-9295>), und wenn ja, welche Programme oder Förderlinien des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt oder anderer Ressorts der Bundesregierung werden derzeit eingesetzt oder sind vorgesehen, um die medizinische Forschung, die Ausbildungskapazitäten sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs am Standort Oldenburg zu stärken (bitte auflisten unter Angabe der jeweiligen Förderinstrumente, Zuwendungsempfänger, Rechtsgrundlage der jeweiligen „Projektförderung“, Förder- bzw. Zuwendungszweck, Art der Zuwendung [Projektförderung oder institutionelle Förderung], Höhe der Förderung, zuwendungsfähige Ausgaben bzw. Kostenarten [Personal, Material usw.], Bewilligungszeitraum), und wenn nein, warum findet hier keine Förderung statt und ist zukünftig eine Förderung durch den Bund geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 19. März 2026**

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Schaffung von Medizinstudienplätzen bei den Ländern. Die Ausbildungskapazitäten sind daher grundsätzlich nicht Gegenstand der Bundesförderung. Mit dem unbefristeten Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) werden den staatlichen Hochschulen in Deutschland jährlich rd. 4 Mrd. Euro zusätzlich zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Länder können ZSL-Mittel zur Förderung bestimmter Fachbereiche einsetzen.

Eine tabellarische Übersicht der Förderungen der Universitätsmedizin Oldenburg im Bereich der medizinischen Forschung und zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Übersicht Förderungen der Universitätsmedizin Oldenburg im Bereich der medizinischen Forschung und zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Folgenden werden laufende Vorhaben an der Universitätsmedizin Oldenburg gelistet, die an der Fakultät Medizin und Gesundheitswissenschaften ausgeführt werden. Bei den gelisteten Vorhaben handelt es sich um Projektförderungen. Es werden die vorhabenbedingten Aufwendungen für Personal-, Sach- und Reisemittel sowie vorhabenbezogene Investitionen finanziert. Zuwendungsempfänger ist die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Vorhabenthema	Ressort	Förderinstrument	Förder- bzw. Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Bewilligungszeitraum
INGVER – Intersektorale Versorgung vulnerabler Gruppen	BMFTR	Einzelvorhaben	Ziel von „INGVER“ ist es, Diagnose-, Behandlungs- und Versorgungskonzepte zu entwickeln, die die Versorgung gesundheitlich vulnerabler Gruppen durch eine sektorenübergreifende, individualisierte und interdisziplinäre Herangehensweise verbessern. Die Förderung unterstützt zudem eine Stärkung des wissenschaftlichen Profils, der Forschungsinfrastruktur und des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Versorgungsforschung.	7,96 Mio. Euro	10/2024 bis 12/2027
iSeFaLIED – Maßgeschneiderte Interventionen zum Funktionserhalt für ältere Patient:innen nach Indexsturz mit Vorstellung im Notfallzentrum ohne stationäre Aufnahme	BMFTR	Einzelvorhaben	Ziel von iSeFaLIED ist es, individuelle Maßnahmen zur Bewegungsförderung im klinischen Versorgungsalltag zu implementieren und zu untersuchen, um weitere Stürze zu verhindern und Funktionsverluste zu reduzieren. Das Vorhaben zur versorgungsbezogenen Altersforschung wird an einer neu eingerichteten Professur für Geriatrie in der Fördermaßnahme „Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie“ gefördert.	1,79 Mio. Euro	10/2024 bis 09/2027
SCOPE-D: Leitliniengerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Depression in hausärztlichen Praxen: Multizentrische, cluster-randomisierte Intervention unter Nutzung eines Online-Selbsthilfetools – Teilvorhaben Oldenburg: Studiendurchführung	BMFTR	Verbundvorhaben	Ziel von SCOPE-D ist, die hausärztliche Versorgung von Menschen mit Depressionen in Deutschland durch einen systematischen und leitlinienorientierten Ansatz in Diagnostik und Therapie zu verbessern. Das Vorhaben ist Teil der Förderung wissenschaftsinitiiert klinischer Forschung im Rahmen von Forschungspraxen-Netzwerken in der Allgemeinmedizin.	0,2 Mio. Euro	04/2026 bis 09/2029

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorhabenthema	Ressort	Förderinstrument	Förder- bzw. Zweckungszweck	Höhe der Zuwendung	Bewilligungszeitraum
TESICoMP – Theoretische, ethische und soziale Implikationen von KI für neuropsychiatrische Forschung und Praxis – Ethische und wissenschaftstheoretische Analyse	BMFTR	Verbundvorhaben	Ziel von TESICoMP ist die empirische Identifikation, ethische Bewertung und wissenschaftliche Beurteilung der Implikationen und Konsequenzen der computationalen Psychiatrie auf den Ebenen der neuropsychiatrischen Forschung und der klinischen Praxis. Das Vorhaben ist Teil der Maßnahme „Förderung von Forschungsprojekten zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften“.	0,3 Mio. Euro	02/2023 bis 09/2026
As-Tra – Nutzerzentrierte Entwicklung, Evaluation und Implementierung in das Gesundheitssystem eines technischen Assistenzsystems für ältere Menschen zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungssituation und Bewegungssituation unter Berücksichtigung von psychologischen Modellen der Verhaltensänderung.	BMFTR	Einzelvorhaben	AS-Tra entwickelt und evaluiert ein technisches Assistenzsystem mittels eines nutzerzentrierten Vorgehens unter der Einbindung von älteren Menschen. Das System bietet Möglichkeiten zur eigenständigen Durchführung von Bewegungs- und Ernährungstestungen und damit zur Früherkennung möglicher Risiken durch zwei Elemente: einer Tablet-basierten App und einer Mess- und Trainingsstation zur eigenständigen Nutzung. Das Vorhaben ist Teil der Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung“ mit dem Ziel der Stärkung der Forschungskapazitäten an Hochschulen und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	1,76 Mio. Euro	05/2022 bis 04/2027
DeliDem-NH – Auftreten und Verlauf des Delirs bei Menschen mit Demenz in Altenpflegeeinrichtungen	BMFTR	Einzelvorhaben	DeliDem-NH untersucht das Auftreten und den Verlauf von Delirien bei Menschen mit Demenz in Altenpflegeeinrichtungen, um mehr über den Zusammenhang von Demenz und Delir herauszufinden. Das Vorhaben zur versorgungsbezogenen Pflegeforschung wird an einer neu eingerichteten Professur in der Fördermaßnahme „Stärkung der Pflegeforschung“ gefördert.	1,0 Mio. Euro	08/2025 bis 07/2028

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorhabenthema	Ressort	Förderinstrument	Förder- bzw. Zweckungszweck	Höhe der Zuwendung	Bewilligungszeitraum
Training am Limit der Gleichgewichtskontrolle auf einem Perturbationslaufband zur Prävention von „unrecovered falls“ bei geriatrischen Patientinnen und Patienten mit und ohne kognitive Beeinträchtigung (TRAIL Studie)	BMFTR	Einzelvorhaben	Die TRAIL-Studie untersucht die Wirksamkeit eines speziellen Gleichgewichtstrainings mittels Perturbations-Laufband, um das Sturzrisiko bei älteren Menschen mit und ohne kognitiven Beeinträchtigungen zu reduzieren. Das Vorhaben ist Teil der Maßnahme „Förderung von klinischen Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung.“	2,73 Mio. Euro	05/2024 bis 04/2027
HiGHmed – Medizininformatik-Konsortium – Teilvorhaben: Beitrag UMO-MeDIC zu HiGHmed und MII Arbeitsgruppe „Interoperabilität“; Universitätsmedizin Oldenburg	BMFTR	Verbundvorhaben	Das HiGHmed-Medizininformatik-Konsortium bündelt und integriert Kompetenzen von Universitätskliniken und medizinischen Fakultäten sowie Partnern aus Wissenschaft und Industrie mit dem Ziel, innovative Informationsinfrastrukturen zu entwickeln und so einen schnelleren Transfer von Ergebnissen aus der Forschung in die klinische Praxis zu ermöglichen. Es wird im Rahmen der Medizininformatik-Initiative (MII) gefördert. Die MII hat das Ziel, die Voraussetzungen für eine langfristig und übergreifend angelegte Basisstruktur für den Datenaustausch zwischen allen Universitätskliniken zu schaffen, um die Daten für die medizinische Forschung nutzbar zu machen.	0,11 Mio. Euro	01/2023 bis 12/2026
RISK PRINCIPE – Medizininformatik-Use Case „RISK Prediction for Risk-stratified Infection Control and Prevention“ – Teilvorhaben: Entwicklung einer digitalen Demonstrator-App für Risikoanalyse und Vorhersage; Universität Oldenburg	BMFTR	Verbundvorhaben	Das RISK PRINCIPE-Konsortium ermittelt das Risiko einer Infektion bei Patientinnen und Patienten mithilfe einer automatisierten, systematischen Überwachung von Patientendaten sowie unter Nutzung von Ergebnissen aus den Use-Cases der Medizininformatik-Initiative und der MII-Kerndatensatz-Datenmodelle. Es wird im Rahmen der Medizininformatik-Initiative (MII) gefördert (s. oben).	0,39 Mio. Euro	07/2023 bis 06/2027
KMU-innovativ – Verbundprojekt: Evidenzbasiertes, alltagsrelevantes System für binaurale Hörsystemverifikation (easy2VERIFY) – Teilvorhaben: Theoretische Grundlagen und klinische Umsetzung	BMFTR	Verbundvorhaben	Im KMU-innovativ: Medizintechnik Projekt easy2VERIFY wird ein Messsystem für die binaurale Hörsystemverifikation erarbeitet. Das System verbessert das Hörvermögen sowie das Wohlbefinden bei der beidohrigen Versorgung.	0,31 Mio. Euro	12/2022 bis 02/2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorhabenthema	Ressort	Förderinstrument	Förder- bzw. Zweckungszweck	Höhe der Zuwendung	Bewilligungszeitraum
KMU-innovativ – Verbundprojekt: Behandlung von Tinnitus mittels elektrischer Stimulation (tACSitus) – Teilvorhaben: Entwicklung des Stimulationsverfahrens und Test an gesunden Probanden	BMFTR	Verbundvorhaben	Im KMU-innovativ: Medizintechnik Vorhaben tACSitus wird die Möglichkeiten einer Tinnitus-Verbesserung mittels elektrischer Stimulation sowohl durch Cochlea-Implantate als auch durch tACS-Geräte untersucht.	0,32 Mio. Euro	09/2024 bis 08/2027
KMU-innovativ – Verbundprojekt: Behandlung von Tinnitus mittels elektrischer Stimulation (tACSitus) – Teilvorhaben: Patientenzentrierte Forschung	BMFTR	Verbundvorhaben	Im KMU-innovativ: Medizintechnik Vorhaben tACSitus wird die Möglichkeiten einer Tinnitus-Verbesserung mittels elektrischer Stimulation sowohl durch Cochlea-Implantate als auch durch tACS-Geräte untersucht.	0,32 Mio. Euro	09/2024 bis 08/2027
KMU-innovativ – Verbundprojekt: Thermoelektrische Diagnostik von Schwindelerkrankungen im Gehörgang (CoolEars) – Teilvorhaben: COOL-LAB	BMFTR	Verbundvorhaben	Im Rahmen des KMU-innovativ: Medizintechnik Vorhabens CoolEars wird eine neue und effiziente Methode zur Schwindeldiagnostik entwickelt. Basis der Forschung sind thermoelektrische Verfahren zur Kälte- und Wärmeapplikation sowie zur Temperaturmessung in den Gehörgängen.	0,49 Mio. Euro	06/2024 bis 05/2027
Verbundprojekt: Optimale Entfernung von Prostatagewebe nach minimalinvasiver Enukleation (OptiPROM) – Teilvorhaben: Erforschung eines Bildgebungs- und Feedbacksystems zur Entfernung von Prostatagewebe	BMFTR	Verbundvorhaben	Ziel des Projekts OptiPROM aus der Fördermaßnahme Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik ist die Entwicklung eines innovativen endoskopischen Morcellationssystems mit KI-basierter Bildgebung zur Verbesserung und schonenderen Entfernung des Prostatagewebes.	0,35 Mio. Euro	09/2024 bis 08/2027
Verbundprojekt: Optimale Entfernung von Prostatagewebe nach minimalinvasiver Enukleation (OptiPROM) – Teilvorhaben: Erforschung eines Bergesystems und gewebeadaptiver Morcellationstechnik und Prostatagewebemodells zur präklinischen Erprobung	BMFTR	Verbundvorhaben	Ziel des Projekts OptiPROM aus der Fördermaßnahme Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik ist die Entwicklung eines innovativen endoskopischen Morcellationssystems mit KI-basierter Bildgebung zur Verbesserung und schonenderen Entfernung des Prostatagewebes..	0,30 Mio. Euro	09/2024 bis 08/2027

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorhabenthema	Ressort	Förderinstrument	Förder- bzw. Zweckungszweck	Höhe der Zuwendung	Bewilligungszeitraum
Verbundprojekt: Kinder-MRT für eine bessere Diagnostik und Therapie (KiDiT) – Teilvorhaben: MRT-Bildgebung zur nicht invasiven Notfalldiagnostik bei Neugeborenen mit Verdacht auf perinatale Hirnschädigung	BMFTR	Verbundvorhaben	Im Projekt KiDiT soll ein MRT für den Einsatz bei Kindern erforscht werden. Dieser ist so konzipiert, dass er auch in kleineren Einrichtungen installiert werden kann.	1,59 Mio. Euro	08/2024 bis 07/2026
AHrEZ: Automatisierte Hologramme für risikoreiche Eingriffe im OP der Zukunft	BMFTR	Verbundvorhaben	Entwicklung und Ausgestaltung eines AR-Systems, das es ermöglicht, während Operationen 3D-Modelle von zu operierenden Organen mithilfe von AR-Brillen anzuzeigen.	0,14 Mio. Euro	10/2022 bis 03/2026
SISOPS: System zur berührungsfreien Interaktion im Sterilbereich von OPs	BMFTR	Verbundvorhaben	Konzipierung, Entwicklung und Erprobung eines verzerrungsfreien Interaktions- und Visualisierungssystems, welches Projektionen auf das Sterilfeld bei Operationen vornimmt und so das OP-Team während des Eingriffes unterstützt.	0,30 Mio. Euro	01/2024 bis 12/2026
PIZ-CZdP2: Cluster Zukunft der Pflege 2.0: Innovations- und Transferhub für Pflegetechnologien, Pflegeinnovationszentrum	BMFTR	Verbundvorhaben	Das Pflegeinnovationszentrum wird Pflegetechnologien systematisch weiterentwickeln, damit diese Sektorengrenzen zwischen unterschiedlichen Pflegesettings überwinden und entlang des gesamten Versorgungspfad es eingesetzt werden können.	0,55 Mio. Euro	06/2024 bis 05/2029
ISES: Interaktives Schlafmonitoringsystem zur frühzeitigen Erkennung geschlechtsspezifischer Schlafstörungen im Rahmen der hausärztlichen Vorsorgeuntersuchungen	BMFTR	Verbundvorhaben	Entwicklung eines interaktiven Systems zur Kontrolle von Schlafmustern, mit dessen Hilfe eine frühzeitige Diagnose bei schlechterspezifischen Schlafstörungen ermöglicht wird.	0,24 Mio. Euro	11/2025 bis 10/2028
NUM – Netzwerk Universitätsmedizin (3. Förderphase)	BMFTR	Verbundvorhaben (Weiterleitung über Charité)	Aufbau von bundesweit nutzbaren Forschungsinfrastrukturen	3,15 Mio. Euro	07/2025 bis 06/2030
Gesamtsumme				24,3 Mio. Euro	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

81. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine Haltung zum Gesetzentwurf des Bundesrates vom 26. September 2025 (Bundesratsdrucksache 313/25) gebildet, dass in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes nach der Angabe „Geschlechtes“, die Angabe „seiner sexuellen Identität“ eingefügt werden soll, und wenn ja, welche, und wurde hierbei das Argument berücksichtigt, dass eine solch offene Formulierung zu Auslegungsstreitigkeiten einlade, da sich „etwa auch Pädophile auf die Bestimmung berufen“ könnten, und wenn nein, warum nicht bzw. wann ist damit zu rechnen ([www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/313-25\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/313-25(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1); www.lto.de/recht/nachrichten/n/bundesrat-sexuelle-identitaet-ins-grundgesetz-artikel-3)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. März 2026**

Die von Ihnen erfragte Position der Bundesregierung liegt dem Bundestag bereits vor. Sie lässt sich der Anlage 2 der Bundestagsdrucksache 21/2064 entnehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

82. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Haben sich Mitglieder der Bundesregierung oder Angehörige der Bundesministerien seit Beginn der Legislaturperiode mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung Ja zum Leben, der Stiftung für Familienwerte, der Karl Ballestrem Stiftung, der Deutschen Gesellschaft zum Schutz von Tradition, Familie und Privateigentum (TFP) oder dazugehörigen Unterorganisationen/Projekten getroffen (bitte die jeweils von Seiten der Bundesregierung Beteiligten auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 17. März 2026**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Treffen und Gespräche besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die Beantwortung der Schriftlichen Frage er-

folgt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Nach Abfrage der beteiligten Ressorts wird hiermit mitgeteilt, dass dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Kenntnisse über Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung oder (leitenden) Angehörigen der Bundesministerien mit den von Ihnen genannten Organisationen in dieser Legislaturperiode vorliegen.

83. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Wie viele Verstöße gegen die Arbeitsmarktneutralität wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes, eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres oder eines Internationalen Freiwilligendienstes im Jahr 2025 festgestellt (bitte nach Engagementbereich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 18. März 2026**

In den Jugendfreiwilligendiensten, beim Freiwilligen Sozialen Jahr und beim Freiwilligen Ökologischen Jahr obliegt die Gewährleistung der Arbeitsmarktneutralität den Trägern und ihren angeschlossenen Einsatzstellen nach Maßgabe der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften, deren Aufsicht und Kontrolle im Verantwortungsbereich der Länder liegt. Die Länder sind dem Bund hierüber nicht berichtspflichtig.

Im Internationalen Jugendfreiwilligendienst sind der Bundesregierung im Jahr 2025 keine angezeigten Verstöße gegen die Arbeitsmarktneutralität bekannt.

Bei der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes wird Hinweisen zu Verstößen gegen das Gebot der Arbeitsmarktneutralität seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nachgegangen. Diese Fälle werden jedoch statistisch nicht erfasst (siehe auch Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/1814).

84. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Welche Finanzierungsmodelle für einen umlagefinanzierten Mutterschutz für Selbstständige prüft die Bundesregierung derzeit konkret, und bis wann ist mit einem Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 18. März 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 21/4657 wird verwiesen.

Die entsprechenden Prüfungen und Erörterungen erstrecken sich auch auf Fragen der Finanzierungsmodelle und Zeitpläne.

85. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Einführung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Bildungsverlaufsregisters einschließlich einer Schüler-ID, und mit welchen Akteuren hat die Bundesregierung im Rahmen des Abstimmungsprozesses dazu mit Ländern, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bereits Gespräche aufgenommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 115 auf Bundestagsdrucksache 21/747)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 17. März 2026**

Wie in der Antwort zu Frage 115 in der Bundestagsdrucksache 21/747 ausgeführt, verfolgen ein Bildungsverlaufsregister und eine Schüler-ID unterschiedliche Zielsetzungen. Ziel eines Bildungsverlaufsregisters ist es nicht, individuelle Bildungsverläufe nachzuverfolgen, sondern ein statistisches Gesamtbild zu erhalten. Daher sollte – auch in Abgrenzung zu anderen Projekten wie einer Schüler-ID – vorzugsweise von einer Bildungsverlaufsstatistik anstatt eines Registers gesprochen werden. Eine Schüler-ID verfolgt dagegen den Zweck, eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zu ermöglichen.

Die weitere Zeitplanung zur Einrichtung einer Bildungsverlaufsstatistik hängt von den Ergebnissen eines Rechtsgutachtens zur Nutzung der Bürger-ID für die Pseudonymisierung der Daten ab.

Die Bundesregierung führt mit den Ländern im Bund-Länder-Fachgremium Bildungsstatistik Gespräche zum Aufbau einer alle Bildungsbereiche umfassenden Verlaufsstatistik. Zudem hat die Bertelsmann-Stiftung einen Fokusprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft aufgesetzt, an dem auch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt ist.

86. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sollen die im Rahmen eines Bildungsverlaufsregisters erhobenen Daten nach Auffassung der Bundesregierung zur datengestützten Schulentwicklung sowie zur Vereinbarung und Überprüfung messbarer Bildungsziele genutzt werden, und welche finanziellen Mittel sind für Aufbau und Betrieb eines solchen Registers derzeit vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 17. März 2026**

Die Daten einer Bildungsverlaufsstatistik ermöglichen statistische Analysen zu Bildungskarrieren im längsschnittlichen Verlauf und generieren Steuerungswissen für eine evidenzbasierte und effiziente Bildungspolitik. Statistische Bildungsverlaufsdaten könnten die Basis für ein Monitoring von Bildungszielen zu Übergängen zwischen Bildungsbereichen so-

wie zu Abbrüchen von Bildungskarrieren oder dem Erfolg von Bildungsgängen bilden.

Die erforderlichen finanziellen Mittel hängen von der konkreten konzeptionellen Ausgestaltung ab, diese ist noch nicht abgeschlossen.

87. Abgeordnete **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Datenkategorien und Indikatoren soll ein Bildungsverlaufsregister nach derzeitigen Planungen umfassen, und welche Rolle soll eine datenschutzkonforme Schüler-ID dabei technisch und organisatorisch spielen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verknüpfung mit einer Bürger-ID?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 17. März 2026

Die Bildungsverlaufsstatistik soll sich ausschließlich aus vorhandenen Daten der Bildungsstatistik speisen. Es wird nur ein ausgewählter Merkmalskranz in die Verlaufsstatistik einfließen, da für jedes Merkmal einzeln begründet werden muss, warum es für die statistische Abbildung von Bildungsverläufen erforderlich ist. Die Auswahl der Merkmale ist im Gesetzentwurf festzulegen.

Für die Verknüpfung der in den Bildungsstatistiken zu einer Person gespeicherten Daten ist ein Pseudonym erforderlich. Im Rahmen eines Rechtsgutachtens wird die Möglichkeit der Ableitung eines Pseudonyms aus der Bürger-ID geprüft. Eine Schüler-ID ist ein Identifikator, mit dem bestimmte Individualdaten einer Schülerin bzw. einem Schüler zugeordnet werden können. Eine auf den Schulbereich begrenzte Schüler-ID ist nicht für die Verknüpfung von bildungsbereichsübergreifenden statistischen Daten geeignet.

88. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen fachlichen Kriterien wurde entschieden, den Feministischen Juristinnentag, der u. a. Themen wie Gewaltschutz und Gleichberechtigung behandelt, erstmal seit 1986 nicht mehr zu fördern (www.feministischer-juristinnentag.de/), und wie bewertet das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Signalwirkung der Förderung zum 50. Jubiläum erstmals zu streichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 20. März 2026

Grundsätzlich besteht auch bei wiederholter Förderung von Projekten kein Anspruch darauf, dauerhafte, steuerfinanzierte Förderung zu erhalten. Ein Wechsel von Förderungen ist allein schon deshalb sinnvoll, weil in Zeiten begrenzter Ressourcen nur so neue Förderungen für andere Projekte ermöglicht werden. Dies gilt auch für den konkreten Fall.

Aufgrund erheblicher Konsolidierungsnotwendigkeiten im Bundeshaushalt sowie einer geänderten Schwerpunkt- und Prioritätensetzung im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) wird von einer Förderung des 50. Feministischen Juristentages abgesehen. Ein Anspruch seitens des Vereins „Frauen streiten für ihr Recht“ e. V. auf eine Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMBFSFJ nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (siehe Absatz 2.3. der Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben) und der aktuellen politischen Schwerpunktsetzung.

89. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche Kommunen in Sachsen-Anhalt, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der 3. Förderperiode (ab 1. Januar 2025) Bundesmittel für „Partnerschaften für Demokratie“ erhalten, haben gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bereits nachgewiesen, dass das nach der jeweiligen Gemeindeordnung gewählte Organ der kommunalen Selbstverwaltung oder der zuständige beschlussfassende Ausschuss mit der Durchführung der Partnerschaft für Demokratie befasst war und hierzu einen Beschluss gefasst hat, und an welchem Datum wurde der jeweilige Beschluss gefasst (bitte nach Kommune und Beschlussdatum auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 20. März 2026

Grundsätzlich muss jede projekttragende Kommune einen positiven Beschluss zur Durchführung der Partnerschaft für Demokratie einreichen. Das Verfahren zur Einreichung der Beschlüsse läuft bis zum 31. Dezember 2026.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

90. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittliche Rente (Zahlbetrag) für Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 45 Versicherungsjahren (bitte gesamt, alte Länder, neue Länder und für jedes Bundesland angeben), und wie viele Renten (Zahlbeträge) mit mindestens 45 Versicherungsjahren liegen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell unter/über 1.450 Euro (bitte gesamt und für Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 18. März 2026**

Der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag der Renten wegen Alters mit mindestens 45 Versicherungsjahren liegt in den alten Bundesländern bei Männern bei 1.844 Euro und bei Frauen bei 1.453 Euro. In den neuen Bundesländern erhalten Männer mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Durchschnitt 1.591 Euro und Frauen 1.443 Euro (Rentenbestand zum 31. Dezember 2024). Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf den Rentenversicherungsbericht 2025 (Bundestagsdrucksache 21/3080, Teil A, Kapitel 3.1 mit Übersicht A 3.2, S. 17 sowie Anhang A 3.8, S. 84). Die Anzahl der Renten wegen Alters, die oberhalb eines monatlichen Rentenzahlbetrages von 1.450 Euro liegen, können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Anzahl der Renten, die unterhalb dieses Zahlbetrages liegen, ergibt sich im Umkehrschluss durch Abzug von der im Rentenversicherungsbericht ausgewiesenen Gesamtzahl. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden, die jedoch nur in bestimmten Fällen unmittelbar rentensteigernd wirken. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

Renten wegen Alters, Anzahl der Renten mit mindestens 45 Versicherungsjahren* und einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von mindestens 1.450 Euro im Monat Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2024

Wohnort	Männer	Frauen
Insgesamt	2.699.827	810.145
Sachsen-Anhalt	91.528	51.400
Mecklenburg-Vorpommern	58.738	35.682

*) Versicherungsjahre: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

91. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen der SGB-II-Reform auf Kinder und Familien vor, insbesondere im Hinblick auf Bildungs- und Teilhabechancen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 18. März 2026**

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und anderer Gesetze enthält keine Regelungen zum sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (§ 28 SGB II).

Der Schutz von Kindern und Familien war bei der Erarbeitung des Gesetzes von besonderer Bedeutung und hat in den Regelungen entsprechend Niederschlag gefunden. So wird zwar künftig die Übernahme der Wohnkosten in der einjährigen Karenzzeit auf das Eineinhalbfache der abstrakten örtlichen Angemessenheitsgrenze begrenzt, für die Begren-

zung wird aber eine Härtefallregelung gelten, die insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern schützt.

Auch bei Leistungsminderungen im SGB II sind Kinder in Bedarfsgemeinschaften geschützt: Es wird ausschließlich der Regelbedarf der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person gemindert, die die Pflichtverletzungen oder das Meldeversäumnis begangen hat. Der Regelbedarf der Kinder und gegebenenfalls weiterer Elternteile in der Bedarfsgemeinschaft wird nicht gemindert. Die Direktzahlung der Unterkunftsbedarfe an den Vermieter schützt die Unterkunft ergänzend.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Anhörung der leistungsberechtigten Person gelegt, bevor leistungsrechtliche Konsequenzen eintreten. Hierbei können etwaige besondere Umstände wie familiäre oder gesundheitliche Probleme vorgetragen werden. Liegt ein wichtiger Grund für die Pflichtverletzung oder das Meldeversäumnis vor, werden die Leistungen nicht gemindert. Zusätzlich wird geprüft, ob die Minderung im Einzelfall – auch für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt – eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Sofern der Leistungsanspruch einer Person in einer Bedarfsgemeinschaft wegen Nichterreichbarkeit (einschließlich Wegfall der Wohnkosten) wegfällt, hat dies keine negativen Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Die Kosten der Unterkunft werden in voller Höhe bei den verbleibenden Personen in der Bedarfsgemeinschaft weitergetragen und direkt an den Vermieter gezahlt, um Mietschulden bei unbeteiligten Personen zu vermeiden.

92. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)

Wie viele selbständig tätige Lehrer bzw. einer Lehrtätigkeit nachgehende Personen, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte die Gesamtzahl ausweisen; bitte zudem die Zahl derer ausweisen, die gemäß § 2 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) tatsächlich Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, sowie die Zahl derer, die die Voraussetzungen der Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz erfüllen und hier tatsächlich Beiträge zahlen; bitte zudem jeweils die durchschnittlichen monatlichen Beitragszahlungen pro Versichertem ausweisen) und wie viele einer Lehrtätigkeit nachgehende Personen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß § 127 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) von der Sozialversicherungspflicht befreien lassen (bitte die Gesamtzahl aller Befreiungen seit Inkrafttreten der entsprechenden Regelung angeben; bitte zudem die Zahl der Personen ausweisen, die einer Lehrtätigkeit nachgehen, bei denen in einem der in § 127 Absatz 1 SGB IV genannten Verfahren eine Beschäftigung festgestellt wurde; bitte zudem die Zahl derer, bei denen nach Inkrafttreten der Befreiungsmöglichkeit nach § 127 Absatz 1 SGB IV eine Beschäftigung festgestellt wurde, aber eine Befreiung nach § 127 Absatz 1 SGB IV vorlag, sowie die Zahl derer, bei denen vor Inkrafttreten der Befreiungsmöglichkeit nach § 127 Absatz 1 SGB IV eine Beschäftigung festgestellt wurde, nach Inkrafttreten aber aufgrund einer Befreiung nach § 127 Absatz 1 SGB IV die Versicherungspflicht nicht eintrat, ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 20. März 2026**

Nach Angaben aus der Mikrozensus-Befragung des Statistischen Bundesamtes übten im Jahr 2024 rund 138.000 Selbständige ohne Beschäftigte ihre Haupttätigkeit in lehrenden oder ausbildenden Berufen (Berufshauptgruppe 84 nach der Klassifikation der Berufe) aus. Weitere rund 88.000 Erwerbstätige gingen einer selbständigen Nebentätigkeit in lehrenden und ausbildenden Berufen nach. Über Beitragszeiten zur Rentenversicherung liegen aus dieser Quelle keine Informationen vor. In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung werden die selbständig tätigen Lehrkräfte nicht gesondert erfasst. Dementsprechend liegen dort auch keine Informationen zu Beitragszahlenden oder Fallzahlen im Zusammenhang mit der Anwendung der Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten (§ 127 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) vor. Mit Stand März 2025 waren nach Auskunft der Künstlersozialkasse 29.684 Selbständige in lehrenden und ausbildenden Berufen nach dem Künstler-

sozialversicherungsgesetz versichert. Die durchschnittliche Beitragszahlung dieses Personenkreises zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie zur sozialen Pflegeversicherung lag bei rund 295 Euro monatlich.

93. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zusätzlichen Kosten, die in den letzten zehn Jahren jährlich durch die Rente für besonders langjährig Versicherte für die gesetzliche Rentenversicherung entstanden sind (bitte die Mehrkosten und nicht die Gesamtkosten für die Rente für besonders langjährig Versicherte angeben), und hat die Bundesregierung Berechnungen dazu angestellt, wie hoch die jährlichen Einsparungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten zehn Jahren durch die Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte wären, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 17. März 2026**

Zur Höhe der zusätzlichen Kosten, die durch die Rente für besonders langjährig Versicherte entstanden sind, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 20/11712 verwiesen. Zu Einsparungen durch die Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte hat die Bundesregierung keine Berechnungen erstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

94. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche EU-Verordnungen oder Richtlinien (bitte mit Angabe der textlichen Passagen und Paragraphen) regeln nach Kenntnis der Bundesregierung die schärferen Einschränkungen für den Bereich des Elbstromgebietes, die laut der Bilanz 2020 der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO; vgl. www.unternehmensregister.de/de/veroeffentlichung?payload=tMx2QtogAWVSFMAqwPoJ8n7xrRvFncS2o9Qf-Vf7c_5_kttZoSseEDjZNCNuY6HrHgnPk0V_8hU7hbva-5Z0OCiboc9OBbmG7oKSFNiELWNvUt_Cc3oxmF_FJjszm2cP2ekGOzrur3nhUhogM8OfBNqH9vyayCZCq_F-RaeTFhcVZu9ULnSKqIOT0J5XkuhI4Y0pTaLWay6q-w) bestimmen, dass der maximale Sichtschatten vor dem Bug von Schiffen nur 250 Meter betragen darf, und in welches deutsche Regelwerk wurden diese Verordnungen umgesetzt (bitte den Zeitpunkt der Umsetzung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 17. März 2026**

Die Grundlage der nationalen Regelung für den nicht zu überschreitenden Sichtschatten von 250 Metern vor dem Bug schafft Artikel 7.02 Nummer 2 des Europäischen Standards für technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN). Der ES-TRIN wird durch die Richtlinie (EU) 2016/1629, die in Anhang II auf den jeweils aktuell gültigen ES-TRIN verweist, für die Mitgliedstaaten verbindlich.

Die nationale Umsetzung erfolgte durch die Verordnung zur Einführung der Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt vom 19. Dezember 2008, die die Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchuO) zum 1. Januar 2009 in Kraft setzte.

Mit der Verordnung zur Änderung binnenschifffahrtsrechtlicher, sportbootrechtlicher und wasserwegerechtlicher Vorschriften (BGBl. 2019 I S. 1518) wurde § 1.07 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) geändert und die Regelung über den Sichtschatten am 9. November 2019 auch dort in Kraft gesetzt.

95. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der Bahnhöfe in der Oberpfalz, die mit einer öffentlichen Toilette ausgestattet sind, und welche Bahnhöfe verfügen über eine öffentliche Toilette bzw. welche nicht (bitte sämtlicher Bahnhöfe auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 17. März 2026**

Für die Beantwortung der Schriftlichen Frage wurde die DB AG bzw. DB InfraGO AG beteiligt. Laut DB AG ist eine Beantwortung innerhalb

der Frist aufgrund der umfangreichen Datenauswertung nicht möglich. Der letzte bekannte Stand ist der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zustand und Zukunft des Bahnverkehrs in der Oberpfalz“ auf Bundestagsdrucksache 19/24091 zu entnehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

96. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)

Teilt die Bundesregierung die in der Presse (www.n-tv.de/politik/Von-der-Leyen-Abkehr-von-Atomkraft-war-strategischer-Fehler-id30451936.html) publik gewordene Einschätzung der EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen, dass die Abkehr von der Atomkraft in Europa ein „strategischer Fehler“ war und dass zur künftigen Sicherstellung erschwinglicher und klimafreundlicher Stromversorgung für Industrie und Bevölkerung in Deutschland und Europa bis Anfang der 2030er Jahre innovative Kerntechnologien einsatzbereit sein müssen, und prüft die Bundesregierung aktuell Möglichkeiten, welchen Beitrag Deutschland zur Entwicklung solcher Technologien leisten kann, und falls nicht, plant die Bundesregierung, auf EU-Ebene gegen die besagte Entwicklung innovativer Kerntechnologien zu intervenieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. März 2026**

Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat für die EU-Kommission und nicht für die EU-Mitgliedstaaten gesprochen. Grundsätzlich gilt, dass es jedem EU-Mitgliedstaat freisteht, über den eigenen Energiemix zu entscheiden. Insofern handelt es sich bei der Aussage der EU-Kommissionspräsidentin allenfalls um einen allgemeinen Appell und nicht um die Formulierung einer die EU-Mitgliedstaaten bindenden Politik. Deutschland hat sich für einen Energiemix ohne Nuklearenergie entschieden. Deutschland hat ein großes Interesse daran, dass der Einsatz von Nuklearenergie in anderen EU-Mitgliedstaaten höchsten Sicherheitsanforderungen genügt und wird sich entsprechend in die Diskussionen auf EU-Ebene einbringen.

97. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Carsten Schneider, in der Regierungsbefragung des Deutschen Bundestages am 4. März 2026 auf die Frage nach einer Aussetzung der CO₂-Bepreisung zur Entlastung der Bürger angesichts der aktuellen Benzinpreissteigerung „Sie fahren ein batterieelektrisches Auto; dann sind Sie nicht vom Benzinpreis abhängig“ (Plenarprotokoll 21/61, S. 7341) vor dem Hintergrund, dass der Erwerb eines Elektroautos für viele Bürger – vor allem kurzfristig – nicht möglich ist, und hält die Bundesregierung diese Antwort für eine realitätsnahe und sozial angemessene Empfehlung an von hohen Kraftstoffpreisen betroffene Bürger?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. März 2026**

Politische Äußerungen von Regierungsmitgliedern stehen für sich und werden von der Bundesregierung weder kommentiert noch interpretiert. Entsprechende Deutungen oder Erläuterungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Informationsrechts.

98. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, geeignete Flächen (im Meer und an Land) zum Schutz von Natur und Biodiversität im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie, die ursprünglich bis Februar 2023 gemeldet werden mussten, zu identifizieren, und bis wann wird die Bundesregierung diese geeigneten Flächen an die EU nachgemeldet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 17. März 2026**

Nach den EU-Schutzgebietszielen der „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ sollen bis zum Jahr 2030 europaweit 30 Prozent der Fläche an Land und im Meer geschützt werden, hiervon sollen mindestens ein Drittel dem strengen Schutz unterliegen.

Deutschland wird die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie im Wesentlichen innerhalb der bestehenden Schutzgebietskulisse umsetzen.

Deutschland hat im März 2023 in einer ersten Tranche Gebiete an die EU-Kommission übermittelt. Dabei wurden die Gebiete ausgewählt, die den Kriterien der EU bereits entsprechen. Bis zum Jahr 2030 sollen weitere Gebiete ausgewählt werden, die bis dahin noch qualifiziert werden sollen. Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern hierzu läuft derzeit.

99. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundeskanzlers Friedrich Merz, wonach der Ausstieg aus der Kernenergie ein „schwerer strategischer Fehler“ gewesen sei, sowie die entsprechende Bewertung der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die einen Ausstieg aus der Kernenergie ebenfalls als „strategischen Fehler“ bezeichnet hat, und welche energiepolitischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. März 2026**

Politische Äußerungen von Regierungsmitgliedern stehen für sich und werden von der Bundesregierung weder kommentiert noch interpretiert.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes werden in Deutschland keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erteilt. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden.

100. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)

Wie viele von der Bundesregierung seit 2014 finanzierten oder mitfinanzierten Projekte unter Beteiligung des im Vereinsregister unter VR 34922 B eingetragenen Vereins, der gegenwärtig den Namen Changing Cities e. V. führt, gibt bzw. gab es, und welche Angaben kann die Bundesregierung zu den letzten neun dieser Projekte jeweils zur Projektbezeichnung, zur Höhe der Förderung und zum zuständigen Bundesministerium machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 18. März 2026**

Das parlamentarische Fragerecht dient der politischen Kontrolle des Handelns der Bundesregierung. Die Kontrolle ist auf das Handeln der aktuellen Bundesregierung gerichtet. Die hier vorliegende Fragestellung betrifft auch den Verantwortungszeitraum früherer Bundesregierungen, sodass von einer Beantwortung der Frage für den Zeitraum von 2014 bis 2024 abgesehen wird (vgl. auch Vorbemerkung der Bundesregierung in Bundestagdrucksache 21/3246).

Von Seiten der Bundesregierung wird aktuell aus dem Einzelplan des Bundesumweltministeriums ein Projekt der Organisation Changing Cities e. V. mit dem Titel „Empowerment von Anwohnenden in Pilotregionen zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen“ mit einer Förderungssumme in Höhe von insgesamt 149.385,28 Euro gefördert.

101. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der von der Europäischen Kommission am 10. März 2026 vorgestellte Strategie zum beschleunigten Einsatz von Small Modular Reactors in Europa vor dem Hintergrund der energiepolitischen Lage in Deutschland, und welche rechtlichen, regulatorischen oder standortbezogenen Voraussetzungen sieht sie für eine Wiederaufnahme der Kernenergie beziehungsweise den Einsatz von Mini-Kernkraftwerken in Deutschland als derzeit nicht gegeben an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. März 2026**

Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat bei der Vorstellung der Strategie zum beschleunigten Einsatz von Small Modular Reactors in Europa für die EU-Kommission und nicht für die EU-Mitgliedstaaten gesprochen. Grundsätzlich gilt, dass es jedem EU-Mitgliedstaat freisteht, über den eigenen Energiemix zu entscheiden. Insofern handelt es sich bei der Aussage der EU-Kommissionspräsidentin allenfalls um einen allgemeinen Appell und nicht um die Formulierung einer die EU-Mitgliedstaaten bindenden Politik.

Deutschland hat sich für einen Energiemix ohne Atomenergie entschieden. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes werden in Deutschland keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erteilt. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden.

102. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung den nationalen Klima-Sozialplan gemäß den Vorgaben zum europäischen Klima-Sozialfonds (KSF) bei der Europäischen Kommission vorzulegen, nachdem die Einreichungsfrist am 30. Juni 2025 verstrichen ist, und welche inhaltlichen Schwerpunkte sind darin vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung bestehender Maßnahmen (bitte die wesentlichen Maßnahmen einschließlich ihres Umfangs und ihrer Finanzierung konkret benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. März 2026**

Die Bundesregierung arbeitet am Umsetzungsplan für den Klima-Sozialfonds und beabsichtigt, diesen zeitnah fertigzustellen.

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Pläne der EU-Kommission vorlegen (vgl. Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/955 – „KSF-Verord-

nung“). Eine Frist für die Vorlage regeln die Artikel der KSF-Verordnung nicht. Der 30. Juni 2025 wird vielmehr in den Erwägungsgründen als Soll-Vorgabe genannt (Erwägungsgrund 17 der KSF-Verordnung). Danach „sollten“ die Pläne bis zu diesem Datum vorgelegt werden.

Eine Einreichung des nationalen Klima-Sozialplans nach dem 30. Juni 2025 führt nicht zu finanziellen Nachteilen für Deutschland, da die europäischen Mittel erst abgerufen werden können, wenn die von der Bundesregierung im Plan gesetzten Meilensteine und Ziele erreicht sind. Auch viele andere Mitgliedstaaten haben ihren Umsetzungsplan noch nicht bei der Kommission eingereicht.

Die Struktur und die Inhalte des Umsetzungsplans für den Klima-Sozialfonds sind in Anhang V der KSF-Verordnung festgelegt. Die Bundesregierung stellt sicher, dass die Maßnahmen, die in den Umsetzungsplan für den Klima-Sozialfonds aufgenommen werden, den Vorgaben der Verordnung genügen. Welche Maßnahmen in den Plan aufgenommen werden und ob hierzu auch die Ausweitung bestehender Maßnahmen gehören werden, ist Gegenstand der Beratungen der Bundesregierung.

103. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie viele Vorhaben zum Ankauf von Waldflächen nach dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) über die Förderrichtlinie KlimaWildnis (FRL KlimaWildnis) wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen bewilligt (bitte je Land Anzahl der Vorhaben, Summe der Flächengrößen in Hektar, Summe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Euro, Summe der Bundeszuwendungen in Euro sowie erstes und letztes Bewilligungsdatum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 18. März 2026

Mit Zuwendungsbescheid vom 25. November 2025 wurde in Sachsen-Anhalt ein Vorhaben zum Ankauf von Waldflächen über die Förderrichtlinie KlimaWildnis mit einer Fläche von 989,74 ha gefördert. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezifferten sich auf 31.773.842 Euro inklusive Grunderwerbssteuern und weiterer Kaufnebenkosten. In Thüringen wurde mit Zuwendungsbescheid vom 26. November 2025 über das genannte Förderprogramm ein Vorhaben zum Ankauf von Waldflächen mit einer Fläche von 766,70 ha gefördert. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezifferten sich auf 24.532.830 Euro inklusive Grunderwerbssteuern und weiterer Kaufnebenkosten.

In den Ländern Sachsen und Brandenburg wurden bislang keine Flächenankäufe über die Förderrichtlinie KlimaWildnis gefördert. Mit der Förderrichtlinie KlimaWildnis kommt die Bundesregierung ihrer Verantwortung bei der Bewahrung von natürlichen Lebensräumen und dem Schutz der Biodiversität nach, insbesondere auch durch den Schutz von Buchenwäldern in Mitteleuropa, die ein UNESCO Weltnaturerbe darstellen. Durch die Förderrichtlinie werden relevante Wildnisflächen gewonnen und für künftige Generationen geschützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

104. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Wie lässt sich der Unterschied im PEI-Sicherheitsbericht zum Berichtszeitraum vom 27. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 erklären, wonach am 28. Januar 2021 noch 143 Verdachtsfälle gelistet wurden, am 4. Februar 2021 jedoch nur noch 113?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 16. März 2026**

Die von der Fragestellerin angeführte Diskrepanz von Meldungen über Todesverdachtsfälle in den auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) veröffentlichten Sicherheitsberichten vom 28. Januar 2021² und vom 4. Februar 2021³, die im Übrigen unterschiedliche Berichtszeiträume umfassen, ist nichtzutreffend. Dem Sicherheitsbericht vom 28. Januar 2021 ist auf Seite 5 unter der Rubrik „Ausgang der Reaktionen“ folgendes zu entnehmen: „69 geimpfte Personen verstarben im unterschiedlichen zeitlichen Zusammenhang nach der Impfung. Im Zusammenhang mit diesen Meldungen wurden 143 unerwünschte Reaktionen angegeben, die zum Tod geführt hätten.“

Nach Angaben des PEI können pro Verdachtsfallmeldung mehrere unerwünschte Reaktionen berichtet werden. Das PEI weist in seinen Veröffentlichungen und Erläuterungen zum Spontanmeldesystem auf den Unterschied zwischen einer Verdachtsfallmeldung (Bezug auf eine Person) und einer gemeldeten unerwünschten Reaktion hin und darauf, dass eine Verdachtsfallmeldung mehrere unerwünschte Reaktionen umfassen kann (z. B. Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Schwindel).

105. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse darüber, wie sich in den vergangenen Jahren die Gesundheitsversorgung von Menschen entwickelt hat, die auf eine Übernahme der Kosten geschlechtsaffirmativer Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen angewiesen sind (bitte nach trans, inter und nichtbinären Menschen unterscheiden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 19. März 2026**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine im Sinne der Fragestellung differenzierten Bewertungen zur Gesundheitsversorgung der betroffenen Menschen, unterschieden nach trans-, inter- und nicht-binären Menschen, vor. Das vom Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geförderte Projekt TRANSKIDS-CARE (01VSF20033) ergab auf Basis von Abrechnungsdaten aus den Jahren

² www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-24-01-21.pdf.

³ www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/27-12-bis-31-01-21.pdf.

2010 bis 2021 Hinweise auf eine gestiegene Inzidenz und Prävalenz der Inanspruchnahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnungsdiagnose Geschlechtsinkongruenz/Geschlechtsdysphorie (GI/GD). Nähere Informationen hierzu sind im Internetangebot des Innovationsausschusses beim G-BA veröffentlicht (unter: <https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/transkids-care.413>). Ebenso wurde mit dem Projekt i2TransHealth (01NVF17051) eine neue Versorgungsform für Erwachsene (interdisziplinär, internetbasiert) gefördert (im Internet einsehbar unter: <https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/i2transhealth.196>). Der Innovationsausschuss beim G-BA fördert darüber hinaus derzeit die Projekte EMPOWER-TRANS* (01NVF23119) und Together4Trans (01VSF23010) – S3 Leitlinie – zur Versorgung von Menschen mit Geschlechtsinkongruenz.

Ergänzend wird auf ein vom Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt für Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung (Differences of Sex Development – DSD) hingewiesen: „Standardisierte Zentren-zentrierte Versorgung von Menschen mit DSD über die Lebensspanne (DSD-Care)“. Hierin wurde ein nationales Netzwerk von spezialisierten DSD-Zentren auf- und die Zusammenarbeit im Netzwerk und mit auswärtigen Versorgenden ausgebaut, ein standardisiertes Versorgungsmodell für Menschen mit DSD über die Lebensspanne entwickelt und umgesetzt sowie die Versorgung und Qualitätssicherung in den beteiligten Zentren evaluiert. Der Kurz- und der Abschlussbericht des Projekts sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht (unter www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/dsd-care).

In Bezug auf die Leistungsansprüche der Versicherten bei GI/GD im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zu berücksichtigen, dass das Bundessozialgericht (BSG) seit seinem Urteil vom 19. Oktober 2023 (Az. B 1 KR 16/22 R) aufgrund neuerer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse eine gesetzliche Regelung des Leistungsanspruchs oder eine untergesetzliche Normsetzung des G-BA auf Basis des geltenden Rechts für erforderlich hält. Bis zu dem Vorliegen einer solchen Regelung wurden zunächst durch Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur vorläufigen weiteren Anwendung der vormals geltenden höchstrichterlichen Grundsätze Grundlagen für die Leistungspraxis der Krankenkassen geschaffen.

Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Gesundheit den G-BA gebeten, möglichst zeitnah ein Beratungsverfahren zur Regelung der Versorgung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuleiten und es innerhalb eines Jahres abzuschließen. Gemäß der veröffentlichten Tagesordnung (https://sitzungsanmeldung.g-ba.de/downloads/1062/1_Tagesordnung_Plenum_2026-03-19_%C3%96ffentlicher%20Teil_kommentiert_Stand2026-03-05.pdf) ist eine diesbezügliche Befassung des G-BA in seiner (öffentlichen) Plenumsitzung am 19. März 2026 vorgesehen (TOP 8.5.1). Vor diesem Hintergrund hat der GKV-Spitzenverband seine Mitgliedskrankenkassen entsprechend informiert und die weitere Anwendung seiner vorgenannten Empfehlungen und der Versorgungspraxis empfohlen, bis die Vorgaben des G-BA im Rahmen der ASV umgesetzt sind.

106. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Mittel zur Geschäftsbesorgung der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege sind seitens der Bundesregierung für das laufende Haushaltsjahr sowie für die verbleibenden Jahre der laufenden Wahlperiode vorgesehen, und wie verteilen sich diese Mittel jeweils nach Haushaltsjahren und nach inhaltlichen Schwerpunkten, insbesondere in den Bereichen Stärkung der häuslichen Pflege, Entbürokratisierung, Prävention und Digitalisierung, einschließlich der jeweiligen Titel, Kapitel und gegebenenfalls vorgesehenen Personal- und Sachmittel im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 19. März 2026**

Im Bundeshaushalt für das Jahr 2026 sind die im folgenden aufgeschlüsselten Mittel zur Geschäftsbesorgung der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege vorgesehen. Wie die Mittel nach inhaltlichen Schwerpunkten aufzuteilen sind, wird durch den Bundeshaushalt nicht vorgegeben.

Titel	Bezeichnung	Summe in Euro für das Jahr 2026
1511 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (anteilig mit verbindlicher Erläuterung)	5.500
1511 542 01	Öffentlichkeitsarbeit (anteilig mit verbindlicher Erläuterung)	110.000
1512 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	43.000
1512 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	121.000
1512 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	68.000

Neben den o. g. Ausgaben stehen anteilig weitere Mittel im Titel 1502 684 11 „Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen“ sowie 1511 526 02 „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ zur Verfügung.

Die Mittel für die folgenden Jahre werden mit den Haushaltsgesetzen 2027, 2028 und 2029 festgelegt, eine verbindliche Information dazu ist erst mit Abschluss der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag möglich.

107. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Stand der Ausschöpfung des Förderprogramms zur Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen gemäß § 8 Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) (bitte Gesamtvolumina und Restmittel angeben), und wenn ja, worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für die verbleibenden Restmittel und die Verlängerung des Förderzeitraums (www.dak.de/presse/bundesthemen/politik-unternehmensnachrichten/digitalisierung-70-prozent-der-pflegeeinrichtungen-fehlt-anbindung-an-telematikinfrastruktur_146652)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 19. März 2026**

In der zitierten Pressemitteilung der Krankenkasse DAK-Gesundheit wird auf die Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur verwiesen. Die Kosten, die den Einrichtungen hierdurch bei Ausstattung und Betrieb entstehen, werden nicht aus den Fördermitteln des § 8 Absatz 8 SGB XI finanziert, sondern gemäß § 106b SGB XI erstattet.

Zur Förderung der Digitalisierung kann seit dem Jahr 2019 jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung einen einmaligen Zuschuss für digitale Anwendungen als Anteilsfinanzierung erhalten (§ 8 Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI, eingeführt durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG – vom 11. Dezember 2018, BGBl. I S. 2394). Der maximale Förderbetrag pro Pflegeeinrichtung beträgt 12.000 Euro bzw. 40 Prozent der anerkannten Investitionen. Förderfähig sind einmalig Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung.

Bei Einführung der Regelung ging die Bundesregierung auf Basis der damaligen Zahl vorhandener Pflegeeinrichtungen von einem Gesamtfördervolumen von rechnerisch ca. 310 Mio. Euro aus. In den Förderjahren 2019 bis 2025 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 153 Mio. Euro verausgabt.

Der ursprüngliche Förderzeitraum der Jahre 2019 bis 2021 war ab dem Januar 2020 geprägt von den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Um den Pflegeeinrichtungen länger die Möglichkeit der Inanspruchnahme auf die Fördermittel zu ermöglichen, wurde der Förderzeitraum zunächst um zwei Jahre (durch das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG – vom 3. Juni 2021, BGBl. I S. 1309) und dann bis zum Jahr 2030 (durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG – vom 19. Juni 2023, BGBl. 2023 I, Nr. 155) verlängert.

Die Förderung ist als Anschubfinanzierung gedacht, auch weil Investitionen in die Infrastruktur der Einrichtungen nicht originäre Zuständigkeit der Sozialen Pflegeversicherung, sondern gemäß § 9 SGB XI Aufgabe der Länder sind. Um die Digitalisierung zu beschleunigen und Einrichtungen finanziell zu entlasten, gewährt z. B. der Freistaat Bayern den dortigen Einrichtungen ergänzend zur Förderung der Pflegeversicherung eine Komplementärförderung von bis zu weiteren 12.000 Euro bzw. maximal 40 Prozent der verausgabten Mittel.

108. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)

Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der sogenannte „Most-Favored-Nation-Deal“ (MFN-Deal) zwischen mehreren pharmazeutischen Unternehmen und den USA auf den deutschen Arzneimittelmarkt, insbesondere auf zeitliche Verzögerungen von Markteintritten und Preisentwicklungen, und welche Arzneimittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung hiervon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 16. März 2026**

Einzelheiten zu den Inhalten der zwischen der US-Administration und verschiedenen pharmazeutischen Unternehmen geschlossenen Vereinbarungen, über die unter dem Stichwort „Most-Favored-Nation-Deals“ berichtet wurde, sind nicht veröffentlicht.

Entscheidungen über Markteintritte und/oder Preise neuer Arzneimittel werden darüber hinaus grundsätzlich Unternehmens intern getroffen und in der Regel nicht öffentlich begründet. Insofern kann kein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Vereinbarungen und dem Zeitpunkt des Markteintritts oder der Bepreisung von Arzneimitteln der betreffenden Unternehmen in Deutschland festgestellt werden.

109. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)

Hat es im Zusammenhang mit dem sogenannten „Most-Favored-Nation-Deal“ (MFN-Deal) zwischen mehreren pharmazeutischen Unternehmen und den USA Anfragen, Gespräche, Treffen oder sonstige Kontaktaufnahmen zwischen US-amerikanischen Firmen oder Verbänden und der Bundesregierung gegeben (bitte tabellarisch nach Datum, Akteur, Bundesministerium, Ebene, Person und Thema auflisten), und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für angebracht, um die Verfügbarkeit von Arzneimitteln in Deutschland auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit in niedrigpreisigen EU-Staaten trotz MFN-Deals zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 19. März 2026**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die pharmazeutische Industrie sowie die Medizintechnikindustrie als Leitwirtschaft zu stärken. Hierzu wird derzeit ein ressortübergreifender Pharma- und Medizintechnikdialog durchgeführt, der dem strukturierten Austausch zwischen relevanten Akteuren aus Industrie, Verbänden, Wissenschaft, Selbstverwaltung und Patientenvertretern sowie Gewerkschaften dient. Die Erkenntnisse aus dem Dialogprozess werden in die Pharma- und Medizintechnikstrategie der Bundesregierung einfließen, die in der zweiten Jahreshälfte 2026 finalisiert wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rahmen dieses Pharma- und Medizintechnikdialoges wurden von den Beteiligten wiederholt auch Themen der US-Pharmapolitik angesprochen, darunter auch das Thema „Most-Favored-Nation-Deal“. In den Arbeitsgruppensitzungen am 16. Januar 2026 und 5. März 2026 war die US-Pharmapolitik Teil der Tagesordnung, anwesend waren im Januar der Parlamentarische Staatssekretär Tino Sorge und im März der Staatssekretär Christian Luft sowie Vertreterinnen bzw. Vertreterfolgender Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den USA haben:

- Amgen GmbH,
- Bristol-Myers Squibb,
- Lilly Deutschland,
- MSD Sharp & Dohme GmbH,
- Pfizer Pharma GmbH,
- BioMarin Deutschland GmbH,
- CSL Behring,
- Johnson & Johnson,
- Gilead Sciences.

Darüber hinaus hat eine vom Bundesministerium für Gesundheit durchgeführte Ressortabfrage keine einschlägigen Kontakte oder Kontaktaufnahmen im Sinne der Fragestellung ergeben. Diese Angaben erfolgen auf der Grundlage der unter noch zumutbarem Aufwand erfolgten Sichtung vorhandener Unterlagen, Kalendereintragen und Aufzeichnungen. Sie sind somit möglicherweise nicht vollständig. Als Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung pflegen die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und wurde auch nicht durchgeführt; insbesondere werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert (siehe die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Insoweit kann es auch bei anderen Gelegenheiten – auch am Rande – zu einem Austausch zum „Most-Favored-Nation-Deal“ gekommen sein.

- | | |
|--|---|
| 110. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(Die Linke) | Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung für Werbung und Marketing in den letzten zehn Jahren entwickelt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 17. März 2026**

Die Ausgaben für Werbung und Marketing beinhalten u. a. Ausgaben für die Mitgliederwerbung, sowie für Werbeanzeigen in der Presse und für Werbeartikel. Die Werbeausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2016 bis 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Werbeausgaben in Millionen Euro
2016	201
2017	211
2018	214
2019	230
2020	209
2021	227
2022	242
2023	251
2024	279
2025*	331

* vorläufiger Wert lt. Amtlicher Statistik KV45.

Quelle: Rechnungsergebnisse der Krankenkassen lt. amtlicher Statistik KJ1

111. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)

Wie viele Amtsärzte befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 1. Januar 2026 in Deutschland in einem aktiven, nicht gekündigten Arbeitsverhältnis, und wie viele Stellen waren diesbezüglich zum Stichtag 1. Januar 2026 vakant (bitte die vakanten Stellen, falls Daten vorliegen, nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 16. März 2026

Der Bundesregierung liegen keine bundeseinheitlichen Daten zur Anzahl der Amtsärztinnen und Amtsärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sowie zu vakanten Stellen vor.

Auf die aktuelle Ärztestatistik der Bundesärztekammer (Stichtag: 31. Dezember 2024; www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerzt-estatistik/2024) sowie die Tabellenblätter 3 bis 8 (www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Ueber_uns/Statistik/AErztstatistik_2024-pdf) wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

112. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko einer durch den Krieg in Iran ausgelösten Ernährungskrise (www.brot-fuer-die-welt.de/pressemeldung/2026-irankrieg-brot-fuer-die-welt-warnt-vor-neuer-ernaehrungskrise/), und wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um einer erneuten Verschärfung der globalen Ernährungskrise entgegenzuwirken und besonders betroffene Länder im globalen Süden kurzfristig bei der Sicherung von Ernährung zu unterstützen, und wenn ja, welche sind dies konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 19. März 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die unmittelbaren Auswirkungen in der Region Nah- und Mittelost und weitere mögliche Auswirkungen auf die globale Ernährungssicherung mit Sorge. Zu den möglichen Auswirkungen gehört auch, dass Lebensmittelpreise weltweit steigen und Lieferketten für Lebensmittel betroffen sein könnten. Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die globale Ernährungssicherung steht die Bundesregierung mit den Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen in engem Austausch. Erst kürzlich hat die Bundesregierung 93 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in der unmittelbar betroffenen Region zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung prüft derzeit, mit welchen weiteren Maßnahmen sie die besonders betroffenen Länder darüber hinaus unterstützen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

113. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Naturschutzprojekte finanziert die Bundesregierung in Tansania (ggf. über externe Projektträger), und welche Maßnahmen ergreift sie, um möglichst sicherzustellen, dass es in keinem dieser Projekte zu Menschenrechtsverletzungen wie z. B. Vertreibungen, Niederbrennen von Dörfern, Gewalt gegen Bewohnerinnen oder Bewohnern (<https://taz.de/Vertreibung-von-Maasai-in-Tansania/!5991870/>) kommt (bitte die Projekte nach Laufzeit, Höhe der Finanzierung und Projektträger auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 18. März 2026**

In Tansania setzt die Bundesregierung Projekte im Bereich Umweltschutz sowohl über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als auch über das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) um.

Die Projekte des BMZ werden inklusive Projektlaufzeit, Finanzierungshöhe und Projektträger im Transparenzportal des BMZ aufgelistet. Sie sind unter der Eingabe folgender Parameter zu finden: Tansania (Land), Umweltschutz allgemein (Sektor).

Im Zuständigkeitsbereich des BMUKN setzt die Bundesregierung über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) folgende Projekte um:

Bilaterale Projekte

Projekttitle	Laufzeit	Fördervolumen (Zuschüsse, in Euro)	Durchführungs- organisation
Stärkung lokaler Gemeinschaften für den Naturschutz	01.07.2025 bis 01.05.2027	83.228,36	Tanzania Wote Equality Alliance
Befähigung von Schulen als Change Agents für nachhaltige Erhaltung und mehr Nahrungssicherheit	01.06.2025 bis 31.05.2027	143.969,98	Community Aid and Social Education Empowerment
Erhalt von Biodiversität in Feuchtgebieten durch Integriertes Wasserressourcenmanagement	01.01.2024 bis 31.05.2027	4.000.000,00	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Regionale und globale Projekte

Projekttitle	Laufzeit	Fördervolumen (Zuschüsse, in Euro)	Durchführungs- organisation
Die Stärkung der Blue Economy im Westindischen Ozean	01.04.2021 bis 31.03.2027	7.568.771,00	The Nature Conservancy (TCN) – International
Grenzüberschreitender Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Meeres- und Küstenregion in Kwale, Kenia und Tanga, Tansania	01.01.2023 bis 31.03.2027	5.000.000,00	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Netzwerk zur Erhaltung der biologischen Vielfalt am Tanganjikasee für Natur, Gemeinschaften und Klimaresilienz	01.12.2025 bis 31.08.2026	364.500,00	The Nature Conservancy (TNC) – International
Forest Landscape Restoration (FLR) Implementation Hub: Verwirklichung der Bonn Challenge	01.12.2023 bis 31.12.2030	18.858.421,00	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) – Switzerland
Biodiversitätsfinanzierungsinitiative (BIOFIN 11]	01.01.2018 bis 31.12.2030	51.500.000,00	United Nations Development Programme (UNDP]

Projekttitel	Laufzeit	Fördervolumen (Zuschüsse, in Euro)	Durchführungs- organisation
Global ICCA Support Initiative 30 x 30	01.01.2023 bis 31.12.2028	22.000.000,00	UNDP
CITES Tree Species Project – Sustainable tree trade and forest governance	20.12.2023 bis 31.12.2029	10.000.000,00	CITES Secretariat

Alle Projekte, die für die Bundesregierung über Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (wie z. B. GIZ oder KfW Entwicklungsbank) umgesetzt werden, durchlaufen strenge Prüfungssysteme, die auf international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards basieren, um nicht-intendierte menschenrechtliche Risiken zu mindern. Während der Umsetzung von Vorhaben besteht über die Durchführungsorganisationen enger Kontakt zu den durchführenden Partnern sowie ein regelmäßiges Berichts- und Beschwerdesystem. Gleiches gilt vom Grundsatz her auch für zivilgesellschaftliche Vorhaben, die mit Fördermitteln der Bundesregierung umgesetzt werden. Die IKI hat ein umfassendes Safeguards System nach den „IFC Performance Standards for Environmental and Social Sustainability“ aufgesetzt, um negative Folgen für Menschen und Umwelt durch geförderte Projekte zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

114. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsmieten in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie in den Städten Bernau, Eberswalde, Erkner, Falkensee, Fürstenwalde, Hennigsdorf, Königs-Wusterhausen, Ludwigsfelde, Oranienburg und Strausberg im Jahr 2025 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie hoch ist jeweils die prozentuale Steigerung seit dem Jahr 2020?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 16. März 2026

Die Daten der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsmieten im Internet inserierter Wohnungen liegen auf der räumlichen Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise vor. Die folgende Tabelle enthält daher die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsmieten im Internet inserierter Mietwohnungen für die kreisfreien Städte sowie für die Landkreise der genannten kreisangehörigen Städte in Brandenburg der Jahre 2020 und 2025 sowie die prozentualen Veränderungen der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsmieten in diesem Zeitraum.

Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in ausgewählten Kreisen im Land Brandenburg 2020 und 2025

Kreis	2020	2025	2020 bis 2025	
	Erst- und Wiedervermietungsrenten in Euro je m ² nettokalt		Entwicklung in Prozent	jährliche Entwicklung in Prozent
Brandenburg an der Havel, Stadt	6,52	9,08	39	6,8
Cottbus, Stadt	5,85	8,10	38	6,7
Frankfurt (Oder), Stadt	6,02	7,74	29	5,2
Potsdam, Stadt	9,63	11,38	18	3,4
Barnim	7,49	10,59	41	7,2
Dahme-Spreewald	9,97	13,34	34	6,0
Havelland	6,79	11,42	68	11,0
Märkisch-Oderland	7,73	9,45	22	4,1
Oberhavel	9,32	14,56	56	9,3
Oder-Spree	7,40	9,57	29	5,3
Teltow-Fläming	7,28	9,31	28	5,1

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Der Bundesregierung liegen Angebotsrenten nur in Form von im Internet inserierten Wohnungsangeboten vor. Die Angebotsrenten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsrenten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu Folge lagen beispielsweise die Wiedervermietungsrenten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 2. Halbjahr 2024 im Aggregat der über 300 Kreise, für die Daten einbezogen werden konnten, um knapp ein Viertel unterhalb der Internet-Wiedervermietungsrenten.

Ergänzende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsrenten:

Die ausgewerteten Angebotsrenten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöblierter Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsrenten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen

verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

115. Abgeordnete **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Datum soll das Bundesförderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ bei der KfW starten, und auf welchen Zeitraum wird das Programm angelegt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 20. März 2026

Die Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen“ soll im Juli 2026 starten. Es ist großes Anliegen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auch künftig Impulse für eine Bestandsweiterentwicklung zu setzen.

Berlin, den 20. März 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.